



Stadtratssitzung

Donnerstag, 11. November 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25 vom 23. September 2010)	
2. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Verhinderung von Sozialmissbrauch durch Personen, welche ihren Wohnsitz gar nicht in der Stadt Bern haben (BSS: Olibet)	10.000246
3. Nachkredite zum Globalbudget 2010; Rückstellung Überstunden (FSU: Friedli / FPI: Hayoz)	10.000224
4. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Respektierung von Art. 140 der Gemeindeordnung Schluss mit unbewilligten Ausgaben! (FPI: Hayoz)	10.000090
5. Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, FDP (Claude Grosjean, GLP/Peter Künzler, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Pascal Rub, FDP): Vertrauensarbeitszeit für die städtischen Kaderangestellten (FPI: Hayoz)	10.000064
6. Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Wird die Würde der Frau mit Füßen getreten, allein aus Gründen des Glaubens, dass man sich hinter Schleiern verbergen muss (FPI: Hayoz)	10.000147
7. Motion Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP): Senkung der Parktarife in Berns Parkhäusern (FPI: Hayoz)	10.000042
8. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Nachvollziehbarer Mechanismus zur Bestimmung der Gewinnablieferung von ewb an die Stadt (FPI: Hayoz)	10.000101
9. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Keine ausserordentlichen Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt (FPI: Hayoz)	10.000100
10. Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Den Taubenschlag ausmisten - jetzt! (FPI: Hayoz)	10.000112
11. Motion der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB) vom 3. Juli 2008: ZPP Viktoriastr. 70/70a (Feuerwehrkaserne): der Verkauf von Bauland wird ausgeschlossen!; Fristverlängerung (FPI: Hayoz)	08.000235
12. Postulat Martin Schneider (parteilos): Zukunft der Räumlichkeiten des Feuerwehrstützpunktes, Vorausdenken statt Zwischennutzen (FPI: Hayoz)	10.000098
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Lea Kusano, SP): Biostadt Bern; mehr Biolebensmittel für Bern (FPI: Hayoz)	10.000116
14. Postulat Gisela Vollmer (SP): Die Beschaffungskommission - ein Instrument für Berns Baukultur (FPI: Hayoz)	10.000131

15. Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Steuergeldverschleuderung bei der Gesamtanierung Schwarztorstrasse 71 (FPI: Hayoz)	10.000244
16. öV-Erschliessung Insel / von Roll; Ausführungskredit (PVS: Mordini / TVS: Rytz)	10.000047
17. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Fehlende, verblichene Fahrbahnmarkierungen. Ein Sicherheitsproblem! (TVS: Rytz)	10.000247
18. Interfraktionelle Motion SP/JUSO und GFL/EVP (Ruedi Keller, SP / Manuel C. Widmer, GFL): Loryplatz beleben! (PRD: Tschäppät)	10.000060
19. Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Finanzierung von PR- und Werbeevents unserer Stadt (PRD: Tschäppät)	09.000437
20. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!; Fristverlängerung (GuB: Tschäppät)	05.000364
21. Postulat Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO): Teilnahme an der Demokratie darf nichts kosten – Rückfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts (GuB: Tschäppät)	10.000119
22. Interpellation Robert Meyer (SD): Lumengo-Skandal: Was kehrt die Stadt Bern gegen Wahlfang und Wahlfälschung vor? (GuB: Tschäppät)	10.000110
23. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Musikalische Grossveranstaltungen im Stade de Suisse – Probleme im Vorverkauf (GuB: Tschäppät)	10.000069

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 29	1321
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1324
Mitteilungen des Präsidenten.....	1325
Traktandenliste	1325
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25 vom 23. September 2010)	1325
2 Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Verhinderung von Sozialmissbrauch durch Personen, welche ihren Wohnsitz gar nicht in der Stadt Bern haben	1325
4 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Respektierung von Art. 140 der Gemeindeordnung. Schluss mit unbewilligten Ausgaben!	1326
3 Nachkredite zum Globalbudget 2010; Rückstellung Überstunden	1330
5 Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, FDP (Claude Grosjean, GLP/ Peter Künzler, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Pascal Rub, FDP): Vertrauensarbeitszeit für die städtischen Kaderangestellten.....	1334
6 Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Wird die Würde der Frau mit Füssen getreten, allein aus Gründen des Glaubens, dass man sich hinter Schleiern verbergen muss	1338
7 Motion Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP): Senkung der Parktarife in Berns Parkhäusern	1338
8 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Nachvollziehbarer Mechanismus zur Bestimmung der Gewinnablieferung von ewb an die Stadt.....	1339
9 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Keine ausserordentlichen Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt	1339

10	Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Den Taubenschlag ausmisten – jetzt!	1343
11	Motion der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB) vom 3. Juli 2008: ZPP Viktoriastrasse 70/70a (Feuerwehrkaserne): der Verkauf von Bauland wird ausgeschlossen!; Fristverlängerung	1343
12	Postulat Martin Schneider (parteilos): Zukunft der Räumlichkeiten des Feuerwehrstützpunktes, Vorausdenken statt Zwischennutzen	1344
14	Postulat Gisela Vollmer (SP): Die Beschaffungskommission – ein Instrument für Berns Baukultur	1344
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1347
	Mitteilungen des Präsidenten	1348
15	Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Steuergeldverschleuderung bei der Gesamtsanierung Schwarztorstrasse 71	1348
16	öV-Erschliessung Insel / von Roll; Ausführungskredit	1349
17	Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Fehlende, verblichene Fahrbahnmarkierungen. Ein Sicherheitsproblem!	1357
18	Interfraktionelle Motion SP/JUSO und GFL/EVP (Ruedi Keller, SP / Manuel C. Widmer, GFL): Loryplatz beleben!	1358
19	Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Finanzierung von PR- und Werbeevents unserer Stadt	1363
20	Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!; Fristverlängerung	1364
21	Postulat Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO): Teilnahme an der Demokratie darf nichts kosten – Rückfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts	1364
22	Interpellation Robert Meyer (SD): Lumengo-Skandal: Was kehrt die Stadt Bern gegen Wahlfang und Wahlfälschung vor?	1365
23	Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Musikalische Grossveranstaltungen im Stade de Suisse – Probleme im Vorverkauf	1366
	Eingänge	1367

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Peter Ammann
Cristina Anliker-Mansour
Rania Bahnan Buechi
Vinzenz Bartlome
Henri-Charles Beuchat
Sonja Bietenhard
Lea Bill
Manfred Blaser
Peter Bühler
Rithy Chheng
Conradin Conzetti
Bernhard Eicher
Susanne Elsener
Tania Espinoza
Regula Fischer
Rudolf Friedli
Judith Gasser
Jeannette Glauser
Simon Glauser
Thomas Göttin

Claude Grosjean
Guglielmo Grossi
Beat Gubser
Kurt Hirsbrunner
Jimmy Hofer
Mario Imhof
Roland Jakob
Ueli Jaisli
Stefan Jordi
Dannie Jost
Ruedi Keller
Daniel Klausner
Vania Kohli
Michael Köpfl
Peter Künzler
Annette Lehmann
Edith Leibundgut
Martin Mäder
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Christine Michel

Stéphanie Penher
Halua Pinto de Magalhães
Pascal Rub
Rahel Ruch
Hasim Sancar
Martin Schneider
Alexandre Schmidt
Silvia Schoch-Meyer
Miriam Schwarz
Tanja Sollberger
Barbara Streit-Stettler
Luzius Theiler
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Peter Wasserfallen
Thomas Weil
Béatrice Wertli
Manuel C. Widmer
Rolf Zbinden
Beat Zobrist

Entschuldigt

Giovanna Battagliero
Kathrin Bertschy
Dolores Dana
Jacqueline Gafner Wasem
Leyla Gül
Lukas Gutzwiller

Lea Kusano
Daniela Lutz-Beck
Robert Meyer
Patrizia Mordini
Yves Seydoux

Hasim Sönmez
Aline Trede
Nicola von Greyerz
Tanja Walliser
Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI
Reto Nause SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Ratssekretariat

Bettina Kläy, Ratssekretärin
Barbara Waelti, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Im Rahmen des nationalen Zukunftstages, ehemals Töchterttag, werden heute Abend ein paar Mädchen anwesend sein. Ausserdem gratuliere ich Pascal Rub zum Geburtstag.

Traktandenliste

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25 vom 23. September 2010)

Das Protokoll Nr. 25 wird genehmigt.

2 Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Verhinderung von Sozialmissbrauch durch Personen, welche ihren Wohnsitz gar nicht in der Stadt Bern haben

Geschäftsnummer 10.000246/ 10/292

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1*: Im Bereich der Einwohnerkontrolle sieht das kantonale Datenschutzgesetz (KDSG) eine erleichterte Datenbearbeitung vor. Danach gewährt die Einwohnerkontrolle zu amtlichen Zwecken Einsicht in das Register der Niedergelassenen und Aufenthalter und erteilt Auskunft (Art. 10 Abs. 2 KDSG). Auch der heutige elektronische Datenaustausch über eine Onlineschnittstelle wurde unter Einbezug des Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern konzipiert. *Zu Frage 2*: Im Februar 2009 hat der Gemeinderat der Schaffung einer Onlineschnittstelle zwischen dem Klienteninformationssystem (KISS) des Sozialdiensts und der Datenbank NEWOD der Einwohnerdienste zugestimmt. Der elektronische Datenaustausch ist seit April 2009 in Betrieb. Er ermöglicht den tagesaktuellen Datentransfer der Mutationen der Einwohnerdienste wie Adressänderungen, Wohnortwechsel, Zivilstandereignisse, Einbürgerungen, Todesfälle, Namensänderungen. Bei der Neuerfassung einer Person durch den Sozialdienst geschieht die direkte Übernahme der Personendaten der Einwohnerdienste (NEWOD). Bei Ausländerinnen und Ausländern erlaubt er die Erfüllung der gesetzlich festgehaltenen Meldepflicht gegenüber den Migrations- und Fremdenpolizeibehörden gemäss Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005.

Zu Frage 3: Bei den Einwohnerdiensten der Stadt Bern können sich Schweizerbürgerinnen und -bürger und Personen ausländischer Herkunft nur anmelden, wenn sie einen Heimschein beziehungsweise eine Abmeldebescheinigung der letzten Wohnsitzgemeinde vorlegen können. Dadurch schliesst die Stadt Bern aus, dass jemand in zwei Gemeinden gleichzeitig angemeldet sein kann. Der Sozialdienst der Stadt Bern behandelt Sozialhilfesuche in der Regel materiell nur bei Personen, die bei den Einwohnerdiensten ordnungsgemäss angemeldet sind. Wenn sich Personen bei den Einwohnerdiensten abmelden, erfährt dies der Sozialdienst automatisch (vgl. Antwort 2). Dank der elektronischen Schnittstelle zwischen den Einwohnerdiensten und dem Sozialdienst der Stadt Bern ist der Datentransfer der Mutationen sichergestellt. In der Stadt Bern steht somit ein wirksames Sicherheits- und Kontrollsystem zur Vermeidung von Mehrfachbezug von Sozialhilfe zur Verfügung.

Zu Frage 4: Der elektronische Datentransfer zwischen den Einwohnerdiensten und dem Sozialdienst gewährleistet die Aktualität der Personendaten. Die Datenverarbeitung liegt in der Verantwortlichkeit des Sozialdiensts der Stadt Bern.

- Traktandum Nr. 4 wird vorgezogen behandelt. -

4 Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Respektierung von Art. 140 der Gemeindeordnung. Schluss mit unbewilligten Ausgaben!

Geschäftsnummer 10.000090 / 10/250

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 18. August 2010

Motionär *Luzius Theiler*: Die Gemeindeordnung (GO), unsere Stadtverfassung, die auf eidgenössischer Ebene der Bundesverfassung oder auf kantonaler Ebene der Kantonsverfassung entspricht, regelt die Nachkredite in Artikel 140, verbunden mit den Artikeln 52 und 102. Da steht, dass Nachkredite durch das zuständige Organ vor der Beanspruchung einzuholen sind. Nachkredite sind also vor dem Eingehen weiterer Verpflichtungen durch den Stadtrat bewilligen zu lassen. Die Formulierung ist eindeutig. Meine Forderung beinhaltet, dass die GO in diesen Punkten einzuhalten ist. In den letzten Jahren gab es vermehrt Fälle, wo nicht dringliche Nachkredite bewilligt wurden. Dies verletzt die GO. In dringlichen, unaufschiebbaren Fällen kann der Kredit beansprucht werden, wenn man die zuständige Kommission darüber orientiert. Bei den normalen Nachkrediten darf das Geld erst ausgegeben werden, wenn es durch das zuständige Organ bewilligt wurde, dies ist klar geregelt. Aus der Antwort geht der Unwille des Gemeinderates hervor, die GO einzuhalten, wenn er schreibt, es könne vorkommen, dass Nachkredite ohne Bewilligung ausgegeben würden. Was bedeutet die Formulierung, „dass es vorkommen kann“? Fällt das vom Himmel oder entspricht es einem Schicksal? Später erklärt der Gemeinderat unumwunden, dass es seit der Einführung der Neuen Stadtverwaltung Bern (NSB) weniger Nachkredite gebe. Das ist Augenwischerei! Die Zahl der Nachkredite ist nicht gesunken, sie sind aber einer Kontrolle entzogen, weil sie nur noch auszuweisen sind, wenn sie betreffend der Rechnung im Produktgruppenbudget (PGB) über 200'000 Franken betragen und wenn sie im Globalbudget nicht eingespart werden können. Der angebliche Rückgang der Nachkredite nach Einführung des NSB hat nichts mit Sparen zu tun, sondern damit, dass die Einhaltung seit Einführung der Globalbudgets nicht mehr transparent ist. Das Geld kann unbemerkt intern verschoben werden. Meine Motion bezieht sich insbesondere auf grosse Nachkredite, die trotz NSB nicht versteckt werden können, aber auch auf kleine Nachkredite, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen und nicht ausgegeben werden dürfen, bevor sie bewilligt sind. Die grossen Nachkredite, die wir in den letzten Jahren im Stadtrat behandelten, entsprangen meist politisch heiklen Geschäften, so der Nachkredit Wirtschaftsamt oder diejenigen für die Eisbahn auf dem Bundesplatz oder die Eishockey-WM. Die wollte man ungern vor der Öffentlichkeit und dem Stadtrat ausbreiten. Der Nachkredit Finanzinspektorat war Auslöser für diese Motion. Ausgerechnet das Finanzinspektorat, dem ja Kontrollfunktion über die Nachkredite zukommt, überschritt den bewilligten Kredit um 37 Prozent. 2008 behandelten wir einen Nachkredit für das Zentrum Paul Klee, der

schon längstens ausgegeben worden war. Auch beim Dauerbrenner Bärenpark unterbreitete man die Kredite nicht dem Stadtrat, dazu werden wir dereinst einen Baukredit von 10 Millionen vorgelegt bekommen. In einem Interview bezifferte Reto Nause die Kosten für Bewachung und Sicherheit des Bärenparks auf etwa 300'000 Franken für das laufende Jahr. Dies ist aber nicht im Budget enthalten und man wird einen Nachkredit verlangen, obwohl immer schon feststand, dass Bewachung vor Ort erforderlich ist. Man unterliess es, die Kosten zu unterbreiten, offenbar aus politischen Gründen, weil man nicht gerne über den Bärenpark diskutiert. Unangenehme Diskussionen über Ausgaben werden auf die lange Bank geschoben und finden erst statt, wenn man nichts mehr dagegen unternehmen kann. Die mit dem neuen Budget bewilligten 150'000 Franken für die Bewachung werden nicht ausreichen. Besonders störend ist es, wenn die Ablehnung eines Nachkredits keinerlei Auswirkungen zeigt, wie beim Finanzinspektorat. Im Jahresbericht steht die lakonische Bemerkung „vom Stadtrat abgelehnter Nachkredit“. In seiner Antwort nennt der Gemeinderat Nachkredite von 3,232 Millionen, die im Jahresbericht ausgewiesen seien. Die 350'000 Franken für den abgelehnten Nachkredit Finanzinspektorat sind darin nicht enthalten. Addiert man aber die vom Gemeinderat bewilligten Nachkredite, beträgt die Summe einiges mehr! Beim Rücktritt von zwei Regierungsräten wegen der Finanzaffäre vor 25 Jahren ging es um Ähnliches: Man beachtete die Verfassung und die gesetzlichen Regelungen nicht, mit der Begründung, dass diese Nichtbeachtung der Verfassung und Nichteinbeziehung der zuständigen politischen Organe im Interesse der Öffentlichkeit opportun gewesen sei. Die aktuelle Antwort des Gemeinderates, die besagt, es sei „praktisch“ bedingt, wenn man diese Dinge nicht gemäss GO dem Rat unterbreite, erinnert an diesen Geist, dem man damals abschwor. Weil wir uns dagegen wehren müssen, bitte ich um Zustimmung zu dieser Motion.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: 2009 war ersichtlich, dass die Zahl der Nachkredite zugenommen hat, insgesamt beantragte der Gemeinderat dem Stadtrat Nachkredite in der Höhe von über 3,5 Millionen Franken. Man könnte vorbringen, das sei nicht viel, gemessen an den Gesamtkosten. Wenn aber die Nachkredite systematisch werden, untergräbt dies die Budgethoheit und die Kompetenzen des Stadtrates. Nachkredite, z.B. für den Winterdienst, sind manchmal nötig. Andere Posten wie Mieten, Nebenkostenabrechnungen, zusätzliche Stellen, Honorare usw. sind planbar und gehören ins Budget. Wir stören uns daran, wenn Nachkredite bezahlt werden bzw. gezahlt worden sind, obwohl der Stadtrat sie ablehnte. Mit einer Ablehnung kann der Stadtrat nur Zeichen setzen, denen weder rechtliche noch finanzielle Auswirkungen folgen. Die Frustration darüber, dass wir nicht mehr zu entscheiden haben, lässt sich an der Ablehnung einiger Nachkredite in jüngster Zeit ablesen. Dieses neue Phänomen zeigt, dass der Gemeinderat seine Vorgehensweise geändert hat. Beim Lesen der Antwort befällt einen das ungute Gefühl, dass der Gemeinderat sich windet. Einerseits zitiert er die Regel aus dem Handbuch der Finanzverwaltung (HRM), welche die Artikel der GO wiedergibt mit der Aussage, dass Nachkredite vor Tätigung der Ausgaben zu beschliessen sind. Andererseits meint der Gemeinderat, dass es zahlreiche andere Fälle gebe. Da wird deutlich, dass er beabsichtigt, sich alle Möglichkeiten offen zu lassen. Dass als Beispiel für einen Nachkredit der Winterdienst herangezogen wird, ist vielsagend: Derartige Nachkredite führten im Rat noch nie zu Diskussionen. Darin gehen wir mit dem Motionär einig und äussern gegenüber dem Gemeinderat unseren Unmut über die in jüngster Zeit meist ungenügend dokumentierten Nachkredite. Bei der Diskussion beschloss unsere Fraktion die Unterstützung des Vorstosses in Form eines Postulats. Wir verlangen dabei, dass der Gemeinderat einen neuen Bericht vorlegt, in dem er aufzeigt, wie er vorzugehen gedenkt, um die geltenden Regeln wieder einzuhalten. Wir wollen als Parlament ernst genommen werden. Als

Motion unterstützen wir die Forderung in dieser konkreten Formulierung nicht, weil sie eine allzu grosse Beschneidung der Kompetenz des Gemeinderates und keine Stärkung des Parlaments beinhaltet. Ein Teil unserer Fraktion hat den Vorstoss mitunterzeichnet, wir sind aber zum Schluss gekommen, dass wir die Änderung der GO, die in eine Volksabstimmung mündet, als nicht sinnvoll erachten. Der Gemeinderat muss einfach die bestehenden Artikel anwenden und befolgen. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, wollen aber einen neuen und aussagekräftigen Postulatsbericht sehen.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Ein grosser Teil unserer Fraktion hat den Vorstoss mitunterzeichnet, weil wir mit der aktuellen Situation unzufrieden sind. In der Antwort räumt der Gemeinderat zwar ein, dass er die Nachkredite vorgängig einholen müsste, beruft sich dann aber auf Ausnahmen aus verwaltungsökonomischen Gründen oder bei kurzfristigen, dringenden Ausgaben, die nicht budgetiert wurden. Leider verschweigt er, dass dies der Realität nicht entspricht, wo andere, nicht derart begründbare Nachkredite viel zu spät eingeholt werden. Anfang des Jahres lehnten wir beispielsweise den Nachkredit Wirtschaftsamt für die Eisbahn auf dem Bundesplatz ab. Anlässlich der Budgetdebatte erkundigte ich mich, ob es für die Saison 2009/2010 wieder einen Nachkredit gebe, was Reto Nause bejahte. Es ist fraglich, wieso dieser Nachkredit nicht schon längst dem Stadtrat vorgelegt wurde. Es liegen weder verwaltungsökonomische Gründe vor, noch lässt sich dies durch kurzfristige Bedürfnisse erklären. Wahrscheinlich wird der Nachkredit hinausgeschoben, weil es peinlich wäre, wenn man innert kurzer Zeit zwei Nachkredite zum selben Geschäft abgelehnt bekäme. Darin beweist der Gemeinderat Kalkül. Der Bärenpark bietet ein weiteres Beispiel: Man weiss schon lange, dass eine Belastung des Stadtbudgets ansteht. Wieso liegt dem Stadtrat nicht schon längstens ein Kreditbegehren für den Bärenpark vor? Gegen dieses Spiel auf Zeit besteht Handlungsbedarf. Die von Luzius Theiler vorgeschlagene Formulierung erscheint aber etwas starr, weil sie nicht unterscheidet zwischen vom Stadtrat abgelehnten Nachkrediten und anderen, wie dem Winterdienst, die unvorhergesehen eintreffen und später als in der GO vorgesehen traktandiert werden. Wir wünschen, dass der Vorstoss in ein Postulat gewandelt wird. Wir werden den Prüfungsbericht ablehnen, damit der Gemeinderat den Auftrag bekommt, uns eine Vorlage zu bieten, die eine Unterscheidung zwischen vom Stadtrat genehmigten oder abgelehnten Nachkrediten ermöglicht. Die abgelehnten Nachkredite müssten selbstverständlich im nächsten Budget kompensiert werden. Wird die Motion nicht gewandelt, wird ihr der grosse Teil unserer Fraktion zustimmen, weil sie den besseren Weg bietet als der Status quo, wo das Parlament nicht ernst genommen wird.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Geht es um Nachkredite, erscheint mir das Verhalten des Gemeinderates dem der „Generation Kreditkarte“ zu gleichen, wo die Meinung herrscht, dass man Geld ausgeben kann und die Deckung nachträglich irgendwie erfolgt. Es existieren aber klare Zuständigkeiten bezüglich der Kredithöhe und es geht nicht an, diese mittels Nachkrediten zu umgehen. Mit der Antwort des Gemeinderates sind wir nicht einverstanden. Er macht zwar gewisse Auswirkungen geltend, aber er gibt sich keine Mühe, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die entsprechenden Artikel in der GO zu formulieren wären. Die Regelung in der GO entspricht dem richtigen Weg. Man kann darin auch Kriterien festlegen, wonach der Gemeinderat Kredite ohne vorangegangene Bewilligung durch den Stadtrat sprechen darf, wie beim Winterdienst. Mehr Kreativität ist gefragt – die vorliegende Antwort macht deutlich, dass der Gemeinderat am praktischen Mittel der Nachkredite festhalten will, wonach er zuerst Geld ausgeben und nachträglich beim Stadtrat anfragen kann, obwohl dies der GO eigentlich widerspricht. Mit dem Prüfungsbericht sind wir nicht zufrieden. Weil die Motion einen Text mit exaktem Wortlaut vorschlägt, bevorzugen wir eine Überweisung als

Postulat, worauf der Gemeinderat in seinem Prüfungsbericht eine Formulierung vorschlagen kann.

Sonja Bietenhard (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Angesichts der Nachkredit-Politik des Gemeinderates befällt uns eine mittlere Unzufriedenheit. Wir werden die Motion ablehnen, weil sie uns zu restriktiv erscheint und wir mit der vorgeschlagenen Formulierung der GO nicht einverstanden sind. Ein Postulat überweisen wir, mit der expliziten Aufforderung, beim Prüfungsbericht eine Lösung für den Fall zu suchen, dass der Stadtrat einen Nachkredit nicht bewilligt. Dann muss etwas in Richtung Kompensation in der gleichen Dienststelle vorgesehen werden. Die Ablehnung eines Nachkredits durch den Stadtrat darf nicht folgenlos bleiben. Ein unschönes Beispiel wurde von Luzius Theiler genannt, wenn der Stadtrat mit 41 zu 20 Stimmen einen Nachkredit ablehnt, worauf gar nichts geschieht. Die Motion geht in ihrer Formulierung zu weit, wir wollen aber einen neuen Bericht, der eine Unterscheidung vornimmt zwischen vom Stadtrat angenommenen oder abgelehnten Krediten.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir unterstützen die Motion aus den Gründen, welche die Vorrednerinnen und Vorredner dargelegt haben. Gesetz muss Gesetz sein. Eine Verordnung entspricht einem Gesetz. Der Artikel 140 schreibt in 3 Absätzen die Vorgehensweise bei Nachkrediten vor. Der Gemeinderat hält sich nicht daran, was den Motionär veranlasst, eine Sanktion an diese Gesetzesverletzung zu binden. Der zu ergänzende vierte Absatz beinhaltet eine Sanktion, die in der GO eingeführt werden soll. Der Gemeinderat soll dadurch bei seinem Kreditgebaren zur Einhaltung von Artikel 140 GO gezwungen werden. Dagegen ist nichts einzuwenden, denn eine folgenlose gesetzliche Vorschrift, die nicht durchgesetzt werden kann, ergibt keinen Sinn, deshalb muss man sie verstärken. Den Einwänden gegen die Motion kann man entgegen, dass sie durch Punkt 2 in eine Richtlinienmotion umgewandelt wird, wenn der Gemeinderat bereit ist, Artikel 5 der Organisationsverordnung mit einer analogen Bestimmung zu ergänzen. Wenn die Organisationsverordnung geändert werden soll, und darauf kann der Gemeinderat behaftet werden, wird die Motion Theiler zu einer Richtlinienmotion, die sofort überwiesen werden kann, weil sie nicht zu einer Volksabstimmung über eine Änderung der GO führt. Bedenken Sie auch, dass wir in Zusammenhang mit anstehenden Veränderungen im Ratsreglement noch mehrere Änderungen der GO durchführen werden, wo man allfällige Nebenpunkte vortragen kann. Wir empfehlen die Überweisung der Motion, um zu sehen, was der Gemeinderat damit macht.

Einzelvoten

Motionär *Luzius Theiler* (GPB-DA): Eigentlich zog ich die Umwandlung in ein Postulat in Betracht, nachdem Regula Rytz erklärt hätte, in welcher Art sie mit einem Postulat umzugehen gedächte. Hier wurden Wünsche geäußert, wie ein allfälliges Postulat umzusetzen wäre. Aber als Resultat der langen Debatte verzichtet die Gemeinderätin auf eine Wortmeldung. Dieser Umstand erschwert die Umwandlung des Vorstosses. Als Reaktion bleibe ich auf meinem Vorstoss beharren und bitte Sie um Zustimmung zur Motion. Wie Hans Peter Aeberhard feststellte, besteht sie aus zwei Teilen. Im zweiten Teil wird dem Gemeinderat die Wahl der Formulierung eingeräumt, wodurch die Motion nicht so strikte ausfällt, wie es auf den ersten Blick erscheint.

Peter Wasserfallen (parteilos): Es geht um Nachkredite von grosser Relevanz, deren Summe sechs- bis siebenstelligen Beträge ausmacht. Dass die zuständige Person im Gemeinderat dazu nicht Stellung nimmt, ist enttäuschend. Ich empfehle die Annahme der Motion als Motion.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (49 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen).

3 Nachkredite zum Globalbudget 2010; Rückstellung Überstunden

Geschäftsnummer 10.000224 / 10/308

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Rückstellung Überstunden; Nachkredite zum Globalbudget 2010.
2. Er erhöht für die Rückstellungen Überstunden die Globalbudgets mittels Nachkredit wie folgt:
Direktionsstabsdienste PRD (Dienststelle 100) um Fr. 1 586.00 auf Fr. 3 719 712.49
Direktionsstabsdienste SUE (Dienststelle 200) um Fr. 306 120.00 auf Fr. 2 641 6148.28
Direktionsstabsdienste BSS (Dienststelle 300) um Fr. 181 513.00 auf Fr. - 96 408 727.17
Direktionsstabsdienste TVS (Dienststelle 500) um Fr. 519 428.00 auf Fr. 34 285 084.20
Personalamt FPI (Dienststelle 640) um Fr. 7 113.00 auf Fr. 5 250 700.53.
3. Punkt 2 der Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Transparenz bei Überstunden wird als erfüllt abgeschrieben.

Bern, 1. September 2010

FSU-Referent *Rudolf Friedli* (SVP): Das städtische Personal leistet Überstunden. Das Personalrecht schreibt vor, Überstunden durch Freizeit auszugleichen. Die Kompensation gelingt nicht in jedem Fall. Die Direktionen sind von dieser Problematik in unterschiedlichem Masse betroffen. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat einen Nachkredit zulasten der laufenden Rechnung 2010 über insgesamt 1'015'760 Franken zum Zwecke von Rückstellungen für die vom Personal in den vergangenen Jahren geleisteten Überstunden. Dieser Antrag des Gemeinderats ist auf die Motion von Bernhard Eicher zurückzuführen. Der Stadtrat erklärte am 3. Juni 2010 Punkt 2 der Motion erheblich. Demnach sind die vom städtischen Personal geleisteten Überstunden ab dem Jahr 2010 im Budget und in der Jahresrechnung auszuweisen. Gemäss dem Antrag ist für alle bis Ende 2009 angehäuften Überstunden eine Rückstellung zu bilden. Das haben wir im Grundsatz so beschlossen. Mit der Rückstellung wird Geld bereitgestellt, damit die Stadt Bern zahlungsfähig wäre, wenn alle Angestellten die Auszahlung ihrer Überstunden verlangten. Die Stadt müsste nicht zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachkredit beantragen, weil das Geld vorhanden wäre. Es steht uns frei, ob wir uns an das Beschlossene halten wollen oder uns anders entscheiden und auf die Rückstellung verzichten. Dies liegt in unserer politischen Freiheit. Der Gemeinderat geht mit dem gestellten Antrag der Pflicht nach, die ihm durch die Motion Eicher zukommt. Bei der Diskussion in der Kommission wurde die kritische Frage aufgeworfen, wieso sich die Überstunden anhäuferten. Es wurde an die Pflicht des Arbeitgebers erinnert, dafür zu sorgen, dass es nicht zu einer Anhäufung von Überstunden kommt. Die zuständige Gemeinderätin äusserte uns gegenüber, ihr liege daran, dass die Stadt ihre Schutzpflichten als Arbeitgeberin wahrnehme; es gebe aber in der Stadtverwaltung Branchen und Tätigkeiten, die unweigerlich zu Überstunden führten. Dies sei nicht nur beim klassischen Beispiel vom Winterdienst während eines strengen Winters gegeben, sondern auch bei den sogenannten Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr oder Sanitätspolizei, wo die erforderlichen Arbeitsstunden nicht restlos im Voraus geplant werden können. Weiter wurde an das Problem der fehlenden Rückstellungen erinnert, wie wir ihm begegneten,

als die Polizei an den Kanton übergang. Aufgrund der vielen vorhandenen Überstunden hatte die Stadt dem Kanton Geld abliefern müssen. Wäre das Geld zurückgestellt worden, wäre das weniger dramatisch abgelaufen. Bei der Frage, ob man das Geld bereitstellt, geht es nicht um eine theoretische Grösse, vielmehr kann sie von grosser praktischer Relevanz sein. Andere Meinungen in der Kommission wollen auf die Vermeidung von Überstunden fokussieren und erinnern daran, dass üblicherweise eine Lösung gefunden werde und man nicht dramatisieren solle. Der Entscheid fiel dementsprechend knapp aus. Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 4 Ja- zu 3 Neinstimmen, den Kredit für Rückstellungen zu sprechen.

Fraktionserklärungen

Corinne Mathieu (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dieses Geschäft beinhaltet zwei Problematiken: Einerseits den Nachkredit, um eine Rückstellung zu tätigen und andererseits den Umgang mit den Überstunden seitens des Gemeinderates und der Verwaltung. Obwohl es sich bei diesem Nachkreditbegehren um die Erfüllung einer überwiesenen Motion handelt, mutet es seltsam an, einen Nachkredit für das laufende Budget zu bewilligen, um diese Summe für eine Rückstellung zu verwenden. Nach meiner Meinung ist dies eine schräge Konstruktion – mit anderen Worten ausgedrückt: Wir bewilligen einen Nachkredit, um eine Rückstellung zu tätigen, wobei wir nicht wissen, ob dieses Geld überhaupt jemals zur Auszahlung gelangt. Die befürwortende Seite argumentiert mit der sogenannten Bilanzwahrheit und -klarheit. Diese Begründung bedeutet reine Augenwischerei: Wenn auf die Rückstellung für Ferien-, Gleitzeit- und Treueprämien Guthaben verzichtet wird, bleibt die Bilanzwahrheit auf der Strecke. Hier ist sie anscheinend nicht so wichtig. Das Argument, die Rückstellung der Überzeitguthaben entspräche der üblichen Praxis, entspricht nur der halben Wahrheit. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt, diese Rückstellungen zu tätigen, wenn zwei Prozent der Lohnsumme überschritten werden. Es handelt sich aber um eine blosser Empfehlung. Der Gemeinderat scheint die Liebe zur Bilanzwahrheit erst kürzlich entdeckt zu haben, bis anhin lehnte er die Praxis der Rückstellungen für Überstunden ab. Ich staune immer wieder über die kreative Argumentation des Gemeinderates, wenn es darum geht, uns Dinge schmackhaft zu machen, die er vordem selbst ablehnte. Dem Gemeinderat kann man mangelnde Flexibilität nicht vorwerfen. Die Nachteile dieser Rückstellung werden leider nur am Rande erwähnt. In finanziell schwierigen Zeiten ist die Bildung von Rückstellungen für Eventualitäten, die vielleicht nie eintreffen, wenig sinnvoll. Diese Finanzmittel fehlen an anderen Orten, wo sie dringend gebraucht würden.

Zur Überstundenproblematik: Eigentlich hat der Gemeinderat im Jahr 2007 beschlossen, Überstunden grundsätzlich nicht mehr auszuzahlen. Auf Nachfrage erhielt ich seitens des Personalamts die Auskunft, dass der Gemeinderat das Personalreglement bzw. die Personalverordnung (PVO) nicht aushebeln könne. Der Beschluss sollte offenbar nicht bekannt werden. Handelt es sich bei dem Beschluss des Gemeinderates um eine blosser Farce oder sind sich Verwaltung und Gemeinderat uneinig? Darauf erwarte ich vom Gemeinderat eine Antwort.

Selbstverständlich unterstellt niemand den Angestellten der Stadtverwaltung, sie würden unnötig Überstunden anhäufen. Beim Vergleich der verschiedenen Direktionen schlugen die reinen Verwaltungsdirektionen mit relativ wenig Überstunden zu Buche. Kritisch wird es bei der BSS – dies wird auf die Überprüfung der Sozialhilfedossiers zurückzuführen sein – sowie bei SUE und TVS. Die Überstunden sind wohl auf die vielen Events zurückzuführen, die in der Stadt in den letzten Jahren durchgeführt wurden. Zudem werden der Verwaltung immer neue Aufgaben aufgebürdet, ohne die entsprechende Aufstockung des Personals. Wahrscheinlich ist es unvermeidbar, dass in gewissen Verwaltungszweigen mehr Überstunden anfallen als in anderen: Sowohl die Häufigkeit des Schneefalls wie der Zeitpunkt eines Brandes sind schwer-

lich zu planen. Der Umgang mit den Überstunden gibt zu Denken. Es gehört zu den Führungsaufgaben, für den Abbau von Überstunden zu sorgen. Zudem wird anscheinend regelmässig gegen die PVO verstossen, die besagt, es sei unzulässig, Personen regelmässig zu Überstundenarbeit heranzuziehen (PVO Art. 41 Abs. 2). Gemäss PVO verfügen Vorgesetzte über die Möglichkeit, den Abbau von Überstunden durch Freizeitbezug anzuordnen. Allerdings wird den Angestellten für die innert eines Jahres nicht ausgeglichenen Überstunden auch eine Barvergütung eingeräumt (PVO Art. 42 Abs. 1 und 2). In anderen Betrieben ist es die Regel, dass nur eine gewisse Anzahl oder keine Überstunden in das neue Jahr mitgenommen werden können. Diese Regelung fehlt offenbar in der Stadt. Es entsteht der Eindruck, dass beim Management der Überstunden in der Verwaltung einiges im Argen liegt: Der Gemeinderat erlässt Beschlüsse, die anscheinend nicht bindend sind, da sie der eigenen PVO widersprechen und der Grundsatz – Ferienbezug vor Barauszahlung – wird nicht konsequent umgesetzt. Es handelt sich um einen Vorstoss voller Widersprüche und Ungereimtheiten. Unsere Fraktion lehnt den Nachkredit für die Rückstellung ab, allerdings mit ein paar Enthaltungen.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Kandidieren Sie nie für den Gemeinderat, denn Sie werden Kritik ernten, egal ob Sie einen Entscheid des Stadtrats missachten oder die Forderungen umsetzen. Ich verstehe die aktuelle Schelte an die Adresse des Gemeinderates nicht, setzte er doch eine Forderung der Stadtratsmehrheit um. Unsere Fraktion begrüsst die transparente Ausweisung von Überstunden. Dies entspricht nicht nur einer Empfehlung der externen Revision, auch jedes KMU weist Überstunden aus. Es existieren Rechnungslegungsstandards für börsenkotierte Unternehmen, die das Ausweisen von Überstunden verlangen. Die Abwehrhaltung der SP verstehe ich nicht. Geleistete Überstunden entsprechen Forderungen, welche den Menschen zustehen. Sie haben Anspruch auf eine Auszahlung oder den Bezug von Freizeit. Der entsprechende Ausweis ist korrekt. Für geleistete Arbeit steht den Leuten Geld oder Freizeitbezug zu. Die aktuelle Diskussion auf kantonaler Ebene zu den Überstunden bei Kadern liefert ein weiteres Argument für deren Ausweisung. Ein massiver Anstieg der Überstunden, respektive der Rückstellungen dafür, wird dadurch früher erkannt. Das Parlament kann durch ein Frühwarnsystem schlechte Entwicklungen rechtzeitig erkennen. Ich bitte um Zustimmung zum Nachkredit. Eigentlich müssen alle mit Ja stimmen, die damals unserem Vorstoss zustimmten.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich teile das Erstaunen von Bernhard Eicher über die Ablehnung des Nachkredits durch die SP. Die Bildung der Rückstellung für Überstundenguthaben schafft einen Anreiz zur Reduktion von Überstunden. Dies liegt im Sinne des Personals und ist aus personalpolitischer Sicht zu begrüssen. Die Ablehnung durch die „Gewerkschaftspartei“ SP ist schwierig nachvollziehbar. Ich wiederhole, was wir anlässlich der Beratung zum Jahresbericht sagten, als wir den Antrag stellten, die Rückstellungen bei der Abrechnung 2009 vorzunehmen. Es ergibt sich aus der Revision des Jahresberichts und auch die externe Revisionsstelle stellt fest, dass diese Rückstellungen gemacht werden sollten. Die Direktion tat dies auch, aber der Gemeinderat machte dies wieder rückgängig. Die von uns verlangte Umsetzung für das Jahr 2009 wurde auch von der FDP abgelehnt, weil man den Arbeitsaufwand für die Änderungen der Jahresabschlüsse 2009 überschätzte. Ob die Beantragung des Nachkredits weniger Aufwand bedeutet, ist zweifelhaft. Ich frage mich, ob es den Anfang der Überwindung des Kapitalismus bedeutet, wenn man sich in der Stadt Bern nicht an die gängigen Rechnungslegungsstandards halten will. Aber dies ist ein anderes Thema.

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Überstunden sind auszubezahlen, wenn jemand eine Stelle verlässt oder wenn eine Kompensation durch Freizeit nicht möglich ist. Wir

sprechen uns aber gegen die Bildung von Rückstellungen in diesem Ausmass aus. Wir finden Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden wichtig, damit die Arbeitslast nicht ständig zunimmt. Über den Anreiz, den diese Rückstellungen bilden, kann man sich streiten. So ist vorstellbar, dass dadurch ein Anreiz gegeben wird, der in die entgegengesetzte Richtung geht. Wir wollen keine Reserven bilden, die hoffentlich nie gebraucht werden, sondern das Geld in unserem Budget für die Erfüllung unserer Aufgaben verwenden, worunter auch Massnahmen zugunsten des Personals gehören. Wir lehnen den Kredit ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir sind ebenfalls gegen eine Anhäufung von Überstunden. Aber nicht aller Arbeitsaufwand kann genau geplant werden. Überstunden stellen eine Realität dar, mit der wir umgehen müssen. Die Bildung einer Rückstellung bedeutet nicht, dass man die Arbeitnehmenden ausbeutet, vielmehr stellt dies eine Wertschätzung der von ihnen geleisteten Arbeit dar. Man zeigt, dass das Geld vorhanden ist, für den Fall, dass eine Auszahlung als Lohn erforderlich würde. Die Stadt Bern bewegt sich dadurch auf der sicheren Seite. Ich verstehe die Einwände von linker Seite nicht. Einerseits ist es arbeitnehmerfreundlich und entspricht den üblichen buchhalterischen Standards. Auch in der Privatwirtschaft werden Rückstellungen gemacht. Das AGR macht seine Empfehlungen aus gutem Grund.

Einzelvoten

Corinne Mathieu (SP): Offenbar will man uns bewusst missverstehen. Daniel Klauser soll seine Probleme mit der SP woanders lösen – ich habe keine Lust, über Parteiprogramme zu diskutieren. Überstunden sind offenbar nicht vermeidbar – ich sagte deutlich, dass wir mit dem Überstundenmanagement in der Stadt nicht zufrieden sind. Für uns gilt: Ferienbezug vor finanzieller Auszahlung.

Daniel Klauser (GFL): Zur Problematik mit dem Anreiz, die Christine Michel aufgreift: Wenn man Überstunden abbaut, kann man die Rückstellungen entsprechend reduzieren, das fliesst in die laufende Rechnung ein. Der bessere Abschluss der laufenden Rechnung bietet den positiven Anreiz. Die Weigerung von Corinne Mathieu, über Parteiprogramme zu diskutieren, kann ich nachvollziehen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich teile Bernhard Eichers Verwirrung über diese Ablehnung – schliesslich gelangen wir rechtzeitig mit einem Nachkreditbegehren an Sie und erfüllen eine überwiesene Motion. Die eben geführte Debatte hinterlässt eine gewisse Ratlosigkeit. Inhaltlich ist zu diesem Geschäft festzuhalten, dass der Gemeinderat nicht gegen die PVO verstösst, wie die Sprecherin der SP suggeriert. Es liegt ein Beschluss des Gemeinderats aus dem Jahr 2007 vor, der im Wortlaut besagt: „Er beauftragt die Direktionen, Massnahmen weiterzuführen und Abbaupläne für die Ferien- und Überstundenguthaben zu erarbeiten. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen.“ Es folgen fünf Punkte: „Der Abbau der Überstunden hat vor dem Abbau der Ferien zu erfolgen, Sabbaticals können im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gewährt werden, Mitarbeitende sollen ihr Arbeitspensum reduzieren können, bis sie ihre Guthaben abgebaut haben, der Übertrag von mehr als fünf Ferientagen auf das nächste Kalenderjahr soll nur in begründeten Einzelfällen möglich sein, Arbeitszeitmodelle mit erhöhten Wochenarbeitsstunden oder weniger Lohn und demzufolge mehr Ferientagen werden ab 2007 nicht mehr gestattet, bis die Guthaben abgebaut sind.“ Nirgendwo steht, dass wir Auszahlungen verhindern oder uns gegen die PVO stellen oder gar das Personalreglement verletzen. Wie im Jahresbericht nachzulesen ist, wurden Auszahlungen vorgenommen, im Jahr 2009 waren es 1,3 Millionen Franken. In diesen Fällen waren Kompensatio-

nen unmöglich. Von daher bleibt schleierhaft, wie die Sprecherin der SP zur Aussage gelangt, wir hätten Auszahlungen verboten. Zur Frage, wo die Überstunden anfallen: Es sind drei Direktionen – wie Sie unschwer im Jahresbericht erkennen – die TVS, die BSS und die SUE. Die Übersicht der TVS zeigt, dass die EURO 08 viele Überstunden generierte, noch dazu folgten 2008/09 und 2009/10 zwei harte Winter und ein Abbau dieser Überstunden war nicht möglich. Wer meint, die Direktionsvorstehenden hätten die Arbeitsplanung nicht im Griff, soll beim nächsten Wintereinsatz auf einem Schneepflug mitfahren, bei einem Unfall mit dem Signalisationspikettdienst ausrücken oder beim nächsten Grossanlass Absperrungen errichten oder beim nächsten Krankheitsfall den Kollegen auf dem Abfallauto ersetzen oder am Sonntagmorgen zu einer wilden Mülldeponie ausrücken. Nur Leute mit festen Arbeitszeiten machen Überstunden, das Kader schreibt diese jeden Monat ab, steht aber trotzdem motiviert für diese Stadt im Einsatz.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zur Rückstellung Überstunden im Globalbudget 2010 zu (35 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen).

5 Interfraktionelle Motion GLP, GFL/EVP, BDP/CVP, FDP (Claude Grosjean, GLP/ Peter Künzler, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Pascal Rub, FDP): Vertrauensarbeitszeit für die städtischen Kaderangestellten

Geschäftsnummer 10.000064 / 10/171

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 26. Mai 2010

Für die Motionärinnen *Claude Grosjean* (GLP): Offensichtlich will der Gemeinderat, dass auch die Kaderangestellten die Arbeitszeit erfassen. Die Begründung dafür bleibt mir unverständlich – der Gemeinderat erklärt, dass die Kader zwar die Arbeitszeit erfassen, sie die Überstunden aber weder kompensieren können, noch einen Anspruch auf Auszahlung haben. Wozu denn die Erfassung der Arbeitszeit? Man bringt vor, es habe mit der Attraktivität des Arbeitsplatzes zu tun. Es erscheint unattraktiv und nutzlos, wenn man die Arbeitszeit erfasst, ohne Gutschriften zu erhalten oder sie kompensieren zu können. Das ist Arbeitszeiterfassung als l'art pour l'art. Weiter wendet man ein, dass Schattenzeiterfassungen entstehen könnten. Wieso würde jemand Schattenzeit erfassen, wenn dies keine Funktion hat? Entgegen dem Argument, dass es in der Öffentlichkeit zu Misstrauen führte, wenn die Kader die Arbeitszeit nicht erfassen müssen, ist das Gegenteil der Fall, weil die Öffentlichkeit nicht weiss, dass sie die Arbeitszeit aufschreiben ohne Kompensationsmöglichkeit. Darauf käme niemand. Dagegen fördert das heutige System ein Misstrauen. Die vom Gemeinderat aufgebaute Argumentation wird stetig absurder. Zum Argument mit dem administrativen Aufwand ist festzuhalten, dass jede Umstellung administrativen Aufwand mit sich bringt, der danach wieder sinkt. Die hier vorgebrachte Argumentation mit dem Arbeitsgesetz, das nur teilweise anwendbar sei, verärgert mich. Das mag im betrieblichen Geltungsbereich zutreffen, aber nicht im persönlichen Geltungsbereich. Dort treffen die Artikel 3a zum Gesundheitsschutz sowie Artikel 6, 35 und 35a zu. Das hat mit der Erfassung von Arbeitszeit nichts zu tun. Hier ist die Argumentation des Gemeinderats sogar falsch. Derartige Rechtsanwendungen geschehen hoffentlich nicht oft. Der Grund, warum der Gemeinderat die Arbeitszeiterfassung unbedingt beibehalten

will, findet sich in Punkt 1 versteckt: Der Gemeinderat schreibt, die Vertrauensarbeitszeit sei nicht kontrollierbar und berge die Gefahr der Ungleichbehandlung. Darin steckt das Problem, dass es eine Steigerung der Führungsanforderung bedeutet. Die Führung von Personen, die mit Vertrauensarbeitszeit arbeiten, wird schwieriger, weil es die Kader und auch die Direktorinnen und Direktoren selbst betrifft. Deren Aufgabenbereich ist klar zu definieren, der aktuelle Stand der Auslastung muss bekannt sein und auch, wo freie Ressourcen bestehen. Man kann nicht für Zeiten des Bedarfs an zusätzlichen Ressourcen Leute auf Vorrat beschäftigen, die ihre Zeit sonst einfach absitzen müssen. Es gilt hier den Gesundheitsschutz nach Artikel 6 zu beachten, indem man die Führungsverantwortung so wahrnimmt, dass die Leute gut eingesetzt werden und ihre Aufgabe gut erfüllen können. Wäre der Gemeinderat bereit, sich selber und seinen Kadern mehr Führungsverantwortung zuzutrauen, könnte er diese Motion mit gutem Gewissen annehmen. Im Wissen, dass es um eine Richtlinienmotion geht und der Gemeinderat in seiner Antwort deren Umsetzung verneint, empfehle ich Ihnen die Zustimmung.

Für die Motionärinnen *Kurt Hirsbrunner* (BDP): Die Vertrauensarbeitszeit ist ein Modell der Arbeitsorganisation, bei dem die Erledigung vereinbarter Aufgaben und nicht die zeitliche Präsenz des Arbeitnehmers im Vordergrund steht. Es ist ein Modell der Arbeitsorganisation, wobei Arbeitnehmende selbst für die Gestaltung und Erfassung ihrer Arbeitszeit verantwortlich sind. Die Verantwortung zur Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitszeitregelungen liegt weiter beim Arbeitgeber. In der Regel wird beim Konzept der Vertrauensarbeitszeit davon ausgegangen, dass die Stellung der Arbeitszeit nicht so massgeblich ist, sondern vielmehr der Zeitraum oder der Zeitpunkt, in dem eine bestimmte Arbeitsaufgabe zu erledigen ist. Damit „vertraut“ man darauf, dass die Arbeitsleistungen wirklich erbracht werden – auch ohne eine Stempeluhr, wie der Gemeinderat in der Einleitung zu seiner Antwort richtig feststellt. Vertrauensarbeitszeit setzt demnach Vertrauen in die Kadermitarbeiter voraus. Aber zeigt der Gemeinderat dieses Vertrauen in die Kadermitarbeitenden, wenn er in der Antwort schreibt, die Vertrauensarbeitszeit sei nicht kontrollierbar und die Gefahr einer "Schattenbuchhaltung" bestünde? Geht der Gemeinderat tatsächlich davon aus, dass Mitarbeitende mit einem Lohn von 200'000 Franken nicht auf der Kaderstufe anzusiedeln sind? Gibt es für die Kadermitarbeitenden nur ohne die Vertrauensarbeitszeit attraktive Arbeitszeitmodelle? Liegen die Anliegen dieser Motion daneben, wenn am Dienstag in der Tagespresse zu lesen stand, dass sich der Regierungsrat des Kantons Bern dieses Themas annimmt?

Die Antwort des Gemeinderates bleibt für uns sehr unbefriedigend. Sie zeigt keine plausiblen Gründe auf, die uns veranlassen könnten, seinem Antrag zu folgen. Wir halten fest an der Motion, auch als Richtlinie. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass der Gemeinderat bei der Umsetzung Ausnahmen vorsehen kann, z.B. bei Kaderangestellten mit Pikettdienst.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die Fraktion GB/JA!: Was wollen Sie eigentlich? Sie haben soeben Rückstellungen für geleistete Überstunden angenommen und nun wollen Sie die Arbeitszeiterfassung durch die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für die gesamte Kaderstufe wieder abschaffen. Die Wortwahl in dieser Motion verursacht mir Mühe: Dass leitende Angestellte und andere städtische Angestellte eine bestimmte Arbeitszeit „ausfüllen,“ also geradezu absitzen, bedeutet ein Misstrauensvotum gegenüber dem städtischen Personal. Stellen Sie sich etwa vor, dass die Zeiteffizienten um 16 Uhr nach Hause gehen, während andere bis 20 Uhr oder noch länger bleiben müssen, bis sie die Leistung erbracht haben? Bei einer Einführung der Vertrauensarbeitszeit kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass die Leute länger arbeiten werden. Der Bund führte die Vertrauensarbeitszeit für die obersten Lohnklassen auch deswegen ein, weil die Leute mehr arbeiten als in ihren Verträgen festgelegt ist. Die

Zeitkomponente stellt die Grundlage eines Arbeitsvertrags dar. Dass die Zeit erfasst und der Arbeitgeber über die geleistete Arbeitszeit zum Schutz seiner Mitarbeitenden Rechenschaft ablegen können muss, ist eine wichtige Errungenschaft im Arbeitsgesetz. Die Einhaltung dieses Prinzips ist noch nicht überall gewährleistet. Natürlich kann man die Situation bei Kaderpersonen anders betrachten. Im Gegensatz zum Kanton kommt den leitenden Angestellten bei der Stadt kein Recht auf Überstundenkompensation oder Überstundenzuschläge zu. Sie haben primär ihren Auftrag zu erfüllen. Wir begrüssen jedoch, dass sie ihre Arbeitszeit erfassen. Dies bietet einen Rahmen und hilft, die Arbeit zu strukturieren. Die Tendenz führt in Richtung einer Entgrenzung zwischen der bezahlten Arbeitszeit am Arbeitsort und der privaten Sphäre. Mails und Handyanrufe werden auch in der Freizeit und in den Ferien beantwortet, Erreichbarkeit wird vorausgesetzt und erwartet, Handy und iPhone sind die Arbeitsinstrumente. Damit muss man individuell zurechtkommen und versuchen, den nötigen Abstand zu schaffen. Die zunehmenden Burnout-Phänomene bei Kaderangestellten können in diesen Zusammenhang gebracht werden. Normale und geregelte Arbeitszeiten geben einer Gesellschaft einen sozialen Rhythmus, es existieren bereits genügend Ausnahmen. Vertrauensarbeitszeit tönt gut – man bringt den Angestellten Vertrauen entgegen. Nach den bisherigen Erfahrungen profitiert vor allem der Arbeitgeber durch die unbezahlte Mehrarbeit, die geleistet wird. Die Autonomie bei der Arbeitszeitgestaltung kann oftmals nicht wahrgenommen werden. Hinzu kommt, dass die unregelmässige Arbeitszeit zu Misstrauen unter Kolleginnen und Kollegen führen kann. Wir bitten Sie, dem Gemeinderat zu folgen und die Motion abzulehnen. Die heutigen Arbeitszeitmodelle in der Verwaltung sind beliebt und funktionieren gut.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Nach Meinung unserer Fraktion ist diese Motion überflüssig und auch schlecht umsetzbar. Überflüssig, weil die Kaderleute bereits eine Woche mehr Ferien erhalten und ihre Überstunden somit abgegolten sind. Allerdings müssen sie die Arbeitszeit erfassen, weil laut Arbeitsgesetz die Pflicht besteht, die Überstunden auszuweisen und mit 25 Prozent abzugelten. Die reguläre Arbeitszeit kann gemäss Arbeitsgesetz nur in Fällen wie Betriebsstörungen, Inventur, ausserordentliche Arbeitslast usw. überschritten werden. Die Motion ist nicht richtig umsetzbar, weil das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in den Wegleitungen zum Arbeitsgesetz unmissverständlich sagt, dass Vertrauensarbeitszeit anzulehnen sei und zur Erfassung der Arbeitszeit aufruft. Das SECO weiss, dass der Arbeitgeber beweispflichtig wird, sobald ein Arbeitnehmer die Überstunden einklagt. Der Gemeinderat weist auf verschiedene weitere Nachteile der Vertrauensarbeitszeit hin, insbesondere auch darauf, dass die betroffenen Mitarbeitenden nicht nur zu viel, sondern auch zu wenig arbeiten, was schwierig nachweisbar ist. Arbeitnehmende werden hoffentlich zum Selbstschutz ihre Arbeitszeit aufzeichnen, um nicht unendlich viel Zeit zusätzlich zu leisten. In einzelnen Bereichen der Stadtverwaltung werden Überzeitgutschriften, Nachtzuschläge usw. auf ein Lebensarbeitszeitkonto übertragen, das geht ohne Arbeitszeiterfassung nicht. Die Aufzeichnung der Arbeitszeit kann ausserdem für die Berechnung der Produktivität und der gerechten Verteilung der Arbeit verwendet werden. Nur eine sinnvolle Erfassung der Arbeitszeiten ermöglicht das Einhalten der Ruhezeiten, die ebenfalls festgelegt sind. In grossen Industriebetrieben, z.B. ABB, die vor einiger Zeit Vertrauensarbeitszeit einführten, kommt man davon wieder ab. Nach unserer Auffassung sollte die Gestaltung und Erfassung der Arbeitszeit den Arbeitnehmenden und den Sozialpartnern überlassen bleiben. Sie wissen am besten, was attraktiv ist. In diesem Zusammenhang ist Ideologie ein schlechter Ratgeber. Auch Menschen in Kaderpersonen besitzen ein Anrecht auf sinnvolle und ausreichende Freizeit. Wir lehnen die Motion ab.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Für uns ist die Zeiterfassung überflüssig. Zeiterfassung bedeutet kein Privileg, sondern kann eine mühsame Angelegenheit sein. Ich arbeite

selbst beim Bund und befinde mich in einer Lohnklasse, wo ich wählen kann, ob ich die Zeit erfassen will oder nicht. Ich habe darauf verzichtet, weil die Zeiterfassung mich unter Druck setzte. Zeiterfassung als Pflicht finde ich unmöglich. Bis anhin erlebte ich Ruedi Keller als einen profunden Kenner des Arbeitsgesetzes. Ihm muss ich entgegen, dass das Arbeitsgesetz auf höhere Angestellte nicht anwendbar ist, die Ausnahmen von Artikel 3a ebenfalls nicht. Die vorgebrachten Argumente mit dem SECO sind falsch.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich beziehe mich auf den zweiten Abschnitt der gemeinderätlichen Antwort, wo steht, dass die Kaderstufen 1 und 2 über eine Woche mehr Ferien verfügen und dafür keiner normalen Arbeitszeit mit Kompensationsansprüchen unterliegen. Der Gemeinderat meint, dass sich deswegen die Einführung von Vertrauensarbeitszeit nicht aufdrängt. Es stellt sich die Frage, wieso sie denn die Arbeitszeit erfassen, wenn sie doch keinerlei Kompensation erwarten können? Vor diesem Hintergrund stimmen wir der Motion zu.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Vertrauensarbeitszeit stellt für uns den Normalfall dar, es ist erstaunlich, dass man darüber lange diskutieren muss. Die Art des Vertrauens, wie Ruedi Keller sie beschrieb, besteht mit unseren Kadern in der Regel nicht: Man muss sich nicht gegenseitig beweisen, wer was gemacht hat. Wir erwarten eine Leistung, die wir entlohnen. Es ist zu unterscheiden zwischen Leistungserfassung und Zeiterfassung. Um betriebliche Leistungen auszuweisen und weiter zu verrechnen, braucht es die Leistungserfassung. Die Zeiterfassung steht in einer Differenz zur erbrachten Leistung. Für Kader ist es eine Sache zwischen ihnen und den Vorgesetzten, die Leistung zu erfassen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Schön zu hören, wie sehr die Arbeit der städtischen Angestellten geschätzt wird. Die Antwort des Gemeinderates bezieht sich auch auf eine Umfrage, die zeigte, dass viele städtischen Verwaltungen die Vertrauensarbeitszeit nicht einführten, weil sie damit negative Erfahrungen machten. Es wurde gesagt, dass Vertrauensarbeitszeit auf Vertrauen basiere – andererseits scheint fragwürdig, ob das Vertrauen gewährleistet bleibt, wenn man eine Kaderangestellte der Stadtverwaltung an einem Mittwochnachmittag in der Stadt antrifft. Wird man da als Stadtrat denken, die hat Vertrauensarbeitszeit und hat sicherlich während der letzten Woche 70 Stunden gearbeitet und kann deshalb heute frei nehmen? Oder werden wir Anwürfe zu hören bekommen, wir seien faul, weil wir mitten in der Woche frei haben? Die Vertrauensarbeitszeit bedeutet ein Privileg für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kaderangestellten weisen einen Glanzsaldo von 40 Stunden pro Woche auf, die sie immer mitnehmen können. Was über die Normwoche hinausgeht, wird von der Zeiterfassung abgezogen und geht auf den Glanzsaldo. Es bedeutet ein Privileg, dass diese 40 Stunden gebraucht werden können, um an einem Mittwochnachmittag private Erledigungen zu tätigen oder an einem Freitag ein langes Wochenende einzuleiten. Unsere Angestellten leiden nicht darunter, dass sie die Zeit erfassen müssen, ganz im Gegenteil. Wir haben das Modell Vertrauensarbeitszeit mit den Sozialpartnern besprochen, die sich dagegen aussprachen. Dies war mitunter ein starker Grund für den Gemeinderat, zu diesem Vorstoss eine ablehnende Antwort zu geben. Wenn Sie weiterhin Ihre Wertschätzung für die Arbeit der städtischen Angestellten beweisen wollen, dann geben Sie ihnen nicht Vertrauensarbeitszeit, sondern ermöglichen Sie ihnen, mit 63 Jahren in Pension zu gehen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (36 Ja, 23 Nein).

6 Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Wird die Würde der Frau mit Füßen getreten, allein aus Gründen des Glaubens, dass man sich hinter Schleiern verbergen muss

Geschäftsnummer 10.000147 / 10/277

- Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Diskussion ab (15 Ja, 42 Nein). -

Für die Interpellantin *Manfred Blaser* (SVP): Meistens geschieht eine Verletzung der Würde der Frau durch Angehörige, also die Vertreter des männlichen Geschlechts. Ihnen gegenüber muss sich die Frau beugen. In der Schweiz können wir mit den Frauen sprechen und lassen ihnen den nötigen Freiraum. Sie müssen sich nicht verschleiern und verummern. Auf schweizerischem Boden sollten sich alle offen und frei bewegen können.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

7 Motion Fraktion SVPplus (Erich Hess, JSVP): Senkung der Parktarife in Berns Parkhäusern

Geschäftsnummer 10.000042 / 10/183

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. Juni 2010

Für die Motionärin *Simon Glauser* (SVP): Ich vertrete einen Vorstoss des ehemaligen Stadtratskollegen Erich Hess. Es handelt sich um einen unterstützenswerten Vorstoss. In der Stadt Bern betragen die Gebühren in den Parkhäusern im schweizerischen Vergleich am meisten. Nicht einmal in der teuren Zürcher Innenstadt sind die Parkgebühren derart hoch wie in Bern. Wer in Bern sein Auto während eines Abends legal in einem Parkhaus abstellt, bezahlt 30 bis 40 Franken. Bei diesem Betrag kann man das Auto eigentlich auch illegal parkieren und es in Kauf nehmen, eine Busse zu erhalten oder eben nicht. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Forderungen der Motion durchaus berechtigt – es muss etwas gegen die hohen Gebühren der Parkhäuser unternommen werden. Laut Antwort des Gemeinderats sind die Forderungen, wie sie Erich Hess stellt, nicht umsetzbar. In Absprache mit den anderen Unterzeichnenden beschlossen wir deshalb, die vorliegende Motion zurückzuziehen. Wir werden einen neuen Vorstoss einreichen, der aber umsetzbare Forderungen enthalten wird.

Beschluss

Die Motionärin Fraktion SVPplus zieht die Motion zurück.

- Traktanden Nrn. 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

8 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Nachvollziehbarer Mechanismus zur Bestimmung der Gewinnablieferung von ewb an die Stadt

Geschäftsnummer 10.000101 / 10/247

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

9 Motion Fraktion BDP/CVP (Claudia Meier, BDP): Keine ausserordentlichen Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt

Geschäftsnummer 10.000100 / 10/248

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Für die Motionärin *Sonja Bietenhard* (BDP): Die guten Aspekte zuerst: ewb ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Alleineigentum der Stadt Bern. Sie ist steuerbefreit und entrichtet jährlich einen Teil des Gewinns an die Stadt. Jedes Jahr ist es ein anderer Betrag, abhängig von der Höhe des Gewinns. Schlecht, weil nicht nachvollziehbar, erscheint uns aber die Art, wie diese Gewinnablieferung berechnet wird. Zuerst sind es 40 Millionen Franken, dann kommen 25 Millionen Franken hinzu. Gelegentlich gibt es freiwillige Beiträge von 75 Millionen Franken. Ich erinnere an die anfallenden hohen Investitionen in die Energiewende Bern, falls das Volk der Initiative oder dem Gegenvorschlag zum Durchbruch verhelfen wird. Wir fordern einen transparenten Mechanismus zur Berechnung der Gewinnablieferung und den Fluss der Mittel zwischen ausgelagerten Unternehmen und Stadt. Die Ausgestaltung dieses Mechanismus soll vom finanziellen Erfolg von ewb respektive der ausgelagerten Dienststelle abhängen. Der Gemeinderat kann diesen Mechanismus definieren, in Einklang mit dem ewb-Reglement und der GO. Aber er muss nachvollziehbar sein. Und damit auch berechenbar – zumal es um hohe Investitionen in erneuerbare Energien geht. Da kann man nicht so von Jahr zu Jahr schauen. ewb ist keine Cashcow, die nach Gutdünken gemolken werden kann, wenn man mit dem Budget in Schieflage gerät. In diesem Zusammenhang sei ein Satz aus der Antwort des Gemeinderats zitiert: „Die Bestimmung der Gewinnverwendung bildet auch Gegenstand von informellen Gesprächen zwischen dem Verwaltungsrat von ewb und dem Gemeinderat – insbesondere im Hinblick auf die Erarbeitung des Voranschlags für die Stadt Bern.“ Das tönt schrecklich strategielos und nicht nach anständiger Politik. In der Antwort steht, dass ewb dem Gemeinderat 75 Millionen Franken für die Jahre 2009 bis 2011 anbot, der Gemeinderat aus Liquiditätsüberlegungen dieses Geld aber nicht einmalig, sondern auf drei Jahre verteilt annehmen will. Es gilt, dieses Geschenk genau zu betrachten. Bei Beträgen in dieser Gröszenordnung tut Transparenz not, dies liegt auch im Interesse von ewb. Zur zweiten Motion, die sich gegen ausserordentliche Gewinnablieferungen von ewb an die Stadt richtet: Es geht um Investitionen für die Energiewende Bern oder um dringend notwendige Investitionen in Kraftwerke, z.B. das Gas- und Dampfkombikraftwerk, das ab 2032 abgelöst werden muss. Man kann die Milchkuh nicht zweimal melken. Man kann nicht hohe Investitionen für erneuerbare Energien einfordern und gleichzeitig wiederholt ausserordentliche Gewinnablieferungen wahrnehmen. Sobald irgendwo noch sieben Millionen Franken auftauchen, schöpft sie der

Gemeinderat ab. Wir fordern Planungssicherheit. Geben Sie Ihre Zustimmung zu einem transparenten Mechanismus und erteilen Sie den ausserordentlichen Gewinnablieferungen eine Absage. Wir bitten Sie, beide Motionen anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Hasim Sançar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion freut sich darüber, dass sich nun auch die bürgerlichen Parteien Sorgen um ewb machen. Noch vor ein paar Jahren, als man die ewb unbedingt verkaufen wollte, sah es anders aus. Die Motionen kritisieren, dass von ewb eine ausserordentliche Gewinnablieferung verlangt wird. Wir teilen die Meinung, zu ewb und ihrer Zukunft müsse Sorge getragen werden. Wir würden uns aber auch freuen, wenn ewb genug Mittel hätte, um möglichst bald aus der Kernenergie auszustiegen.

Eine Aussage will ich dennoch kritisch kommentieren: Es stimmt nicht, dass der Bilanzfehlbetrag nur mit aussergewöhnlichen Gewinnablieferungen ewb möglich war. In einem Jahr gab es sogar einen Budgetüberschuss von 68 Millionen Franken, den wir vollumfänglich für die Abschreibung des Finanzfehlbetrags verwendeten. Die aussergewöhnliche Gewinnablieferung kam aus den stillen Reserven von ewb, sie bot es so an. Es steht ausser Frage, dass ewb einen sorgsamem Umgang braucht und auch verdient. Dennoch gilt es klarzustellen, dass dies nicht unabhängig von der herrschenden wirtschaftlichen Realität geschehen kann. Wir befinden uns in einer konjunkturellen Rezession und müssen mit massiven Einbussen bei den Steuereinnahmen von juristischen Personen umgehen. Zudem bringt uns und andere Gemeinden die Steuerreduktion für Reiche, die der bürgerlich dominierte Grossrat schon zum zweiten Mal erwirkt hat, in Schwierigkeiten. Wir haben vergeblich vor den finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen der Steuerreduktion auf die Gemeinden gewarnt. Heute gibt uns die Situation vieler Gemeinden Recht. Die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker im Grossen Rat setzten auf Steuerreduktionen für „Gutverdienende“ und jetzt, wo die Gemeinden tatsächlich mit Budgetdefiziten konfrontiert sind, wollen die Verantwortlichen eine Steuererhöhung einführen, die vor allem für die Kleinverdiener eine Mehrbelastung bedeutet. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten muss man mit Sparen sehr vorsichtig sein und von Steuerreduktionen fern bleiben. Wir haben elf Sparrunden durchgemacht und wissen, was Sparen bedeutet. Wir finden richtig, dass die BDP sich um ewb sorgt. Damit die Stadt weiterhin eine integrative Politik umsetzen kann, sind andere Aspekte ebenso wichtig. Daher verlangen wir von der BDP, dass sie sich für einen gerechten Lastenausgleich einsetzt, indem sie ihre Grossratskollegen auf die finanzielle Situation in der Stadt Bern aufmerksam macht und dezidiert von Steuerreduktionen abrät. Ein letzter Punkt: Sie verlangen gesetzliche Grundlagen für Gewinnablieferungen per Motion. Gesetzliche Grundlagen bedeutet New Public Management, was die bürgerliche Seite uns immer schmackhaft machen will. Das sind die Konsequenzen neoliberaler Politik. Als Milizparlament – und das gilt wahrscheinlich auch teilweise für den Gemeinderat – erhalten wir wenig Einblick in die Arbeit der ausgelagerten Betriebe. Die Kontrolle über die ausgelagerten Betriebe wird reglementarisch garantiert, es können nicht noch zusätzliche Grundlagen verlangt werden.

Fazit: ewb ist uns wichtig, doch die finanziellen Schwierigkeiten aufgrund konjunkturbedingter Steuerausfälle und politisch motivierter Steuerreduktionen für die Reichen gefährden die städtischen Betriebe und setzten die Gemeindebudgets unter Druck. Der Gemeinderat muss in dieser Hinsicht die Verantwortung wahrnehmen. Er kennt ewb, sollte sie kennen und sollte wissen, welche Mittel wie eingesetzt werden sollen. Unsere Fraktion kann die Motionen nicht unterstützen und wird sie ablehnen.

Michael Köppli (GLP) für die GLP-Fraktion: Wir schliessen uns der Stossrichtung der Motionen und dem Votum von Sonja Bietenhard in vielen Punkten an. Es ist unbefriedigend, wenn die

Gewinnablieferung das Resultat informeller Gespräche zwischen Gemeinderat und Verwaltungsrat ewb darstellt. Da Reto Nause im Verwaltungsrat ewb sitzt, verhandelt der Gemeinderat sozusagen mit sich selbst über die Gewinnablieferung, das ist unseriös. Wir schliessen uns der Forderung nach mehr Transparenz und einem klaren Mechanismus an. In einem Punkt geben wir aber dem Gemeinderat Recht: Es sollten nicht nur das Geschäftsergebnis und der Cashflow von ewb berücksichtigt werden, sondern auch die Investitions- und Finanzplanung. Es fragt sich, ob dies alles in eine mathematische Formel zu bringen ist, wie die Motion verlangt. Das erscheint komplex, vielleicht existiert ein anderweitiger transparenter Mechanismus. Die Motion lässt diese Möglichkeit offen, weil der Gemeinderat schliesslich über eine Reglementänderung bestimmen muss. Wir sehen daher in diesem Punkt keinen Grund, die ganze Motion abzulehnen. Aber auch ein anderer Weg wäre denkbar: Grundsätzlich gehört ewb den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Bern. Dies ist mit einer Aktiengesellschaft vergleichbar, wo die Generalversammlung über die Verwendung eines Gewinns entscheidet. Dem entspricht hier die Bevölkerung, beziehungsweise der Stadtrat, an den die Bevölkerung gewisse Aufgaben delegiert. Von daher erscheint uns möglich, dass zwar weiterhin der Gemeinderat über die Gewinnablieferung verhandelt, dem Stadtrat aber die Möglichkeit zukommt, über das Resultat der Verhandlungen abschliessend zu befinden. Die abschliessende Entscheidungskompetenz würde so an den Stadtrat übertragen. Es spielt kaum eine Rolle, ob man dies als Motion überweist, schliesslich enthält sie keine ausformulierte Änderung des Reglements, oder als Postulat, unter Ablehnung des Prüfungsberichts mit den bereits genannten Auflagen. Wir werden den Vorstoss unterstützen.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Dem Gemeinderat ist ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen. In seiner Antwort bezeichnet er sich als Vertretung der Eigentümerschaft innerhalb der aufgebauten Struktur von ewb. Es liegt in der Verantwortung der Eigentümerschaft, wie der Gewinn jeweils an die Eigentümerschaft weiterfliesst. An diesem Prinzip wollen wir nichts ändern. Der Gemeinderat trägt dafür die Verantwortung und wir wollen ihn dafür auch zur Verantwortung ziehen. Wenn wir dem Gemeinderat die Verantwortung zugestehen, müssen wir ihm auch das Vertrauen geben. Hinsichtlich dieser Motionen werden wir den Gemeinderat unterstützen. Wir finden es falsch, ihm derartige Vorgaben zu machen. Wir erhalten jeweils bei den Budgets die Möglichkeit, über diese Summen zu befinden. Die Kompetenz soll aber weiterhin beim Gemeinderat bleiben, deshalb werden wir die Motionen ablehnen.

Jimmy Hofer (parteilos) für die Fraktion SVPplus: Wir werden beide Motionen unterstützen. Wir billigen dem Gemeinderat zwar einen gewissen Handlungsspielraum in den Verhandlungen mit ewb zu, aber wir verlangen Transparenz. Es entsteht der Eindruck, dass mit den von ewb erwirtschafteten Geldern das Defizit kaschiert werden soll, indem immer das genommen wird, was man zu dem Zweck benötigt.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir lehnen beide Motionen ab. Wir sind mit dem Gemeinderat darin einverstanden, dass die Gewinnablieferung weiterhin in der bestehenden Form geschehen soll, wie auch im ewb-Reglement festgehalten, nämlich in gemeinsamer Aushandlung über eine konzeptionelle Festlegung. Unternehmen stellen keine erratischen Blöcke dar. In einem Jahr laufen sie gut, in anderen schlechter, manchmal weisen sie Probleme auf. Sie müssen Rückstellungen machen und Eigenkapital bilden, um sich auf schwierige Situationen vorzubereiten. Sie müssen aber auch Rückstellungen und stille Reserven auflösen können. Das ist nur möglich, wenn sie auf die jeweilige Situation reagieren können. Die ganze Gewinnablieferung soll gleichzeitig auch Teil einer Eignerstrategie bilden, ohne jedoch feste Formeln in Stein zu meisseln. Diese Festlegung wurde zu Recht bei der Ausarbeitung des ewb-Reglements getroffen. Sie macht Sinn und soll weiter bestehen. In diesem Sinne

kommt der ersten Motion höchstens der Wert einer Richtlinie zu. Die zweite Motion will ausserordentliche Gewinnablieferungen verbieten. Der Eigentümer hat ein Anrecht auf derartige Gewinnausschüttungen. Da ewb keine Aktiengesellschaft, sondern eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, ist der Gemeinderat der einzige Teilnehmer an der Generalversammlung und kann allein bestimmen, was mit den Gewinnen zu tun sei. Dies lässt sich auch aus der Geschichte von ewb erklären: Jahrzehntlang war ewb Teil der Stadtverwaltung. Die Stadt zahlte sowohl die Investitionen als auch den Unterhalt der Anlagen der Infrastruktur. Auch heute übernimmt die Stadt als Alleineigentümerin die Verantwortung für die Risiken von ewb. Im Ernstfall müsste sie für einen grösseren Schaden geradestehen. Die Stadt ist Alleineigentümerin der öffentlich-rechtlichen Anstalt ewb und kann deswegen darüber bestimmen. Wir bitten um Ablehnung beider Motionen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich widerspreche den Vorrednerinnen und Vorredner in einem wichtigen Punkt: Der Gewinn von ewb gehört in erster Linie den Stromkonsumierenden und nicht der Stadt. Die Stadt ist zwar de facto Eigentümerin von ewb, aber der Gewinn entsteht dadurch, dass die Stromkonsumenten momentan mehr bezahlen, als die Kosten für ewb betragen. Blickt man in die Zukunft, erscheint es richtig, dass ewb das Geld für zusätzliche Investitionen verwenden kann. Im Moment benötigt ewb das Geld, denn es benötigt für künftige Projekte mehr Mittel als zur Verfügung stehen. Von daher erscheint die Gewinnablieferung unlogisch und aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht verantwortbar. Wir dürfen ewb nicht zusätzlich Geld entziehen und sie schwächen. Deshalb fordern wir: Hände weg vom Gewinn von ewb! Deswegen lehnten wir auch das Budget 2011 ab. Wenn aber offenbar die Mehrheit in diesem Rat der Versuchung nicht widerstehen kann, dann besser gemäss dem Mechanismus, wie ihn die Motion der BDP vorschlägt. Unter Murren stimmen wir deshalb beiden Motionen zu.

Einzelvotum

Rudolf Friedli (SVP): Ich verstehe nicht, was man gegen diese Motionen einwenden kann. Gegen deren Forderung nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit einer Gewinnverwendung oder -ablieferung kann niemand etwas haben. Auf Hasim Sancars Vorwurf, wir Bürgerlichen wollten ewb nicht Sorge tragen, entgegne ich, dass das Gegenteil der Fall ist. Wir wollen nicht, dass dieses Unternehmen an Wert verliert, denn es stellt unser Vermögen dar. Wir wollen nicht, dass es ausgeblutet wird, sondern den unternehmerischen Wert in angemessener Form bewahren. Es soll nicht dazu dienen, dass es zur Verhandlungsmasse verkommt, wo man sich bedienen kann, wenn es das städtische Budget erfordert, weil durch zu viel Konsum der Stadt Löcher entstanden sind. Dieser Selbstbedienungsmentalität ist mittels transparenten und nachvollziehbaren Regeln ein Riegel vorzuschieben. Lassen wir den Gemeinderat weiterhin selbst bestimmen, wie viel er aus ewb herauspressen will, wird am Ende der Strompreis steigen. Wenn wir alle mehr für den Strom bezahlen müssen, kommt dies einer versteckten Steuererhöhung gleich. Dies lehnen wir ab, deswegen begrüssen wir Regeln für die Gewinnverwendung. Ausserordentliche Gewinnablieferungen sind sowieso einzustellen.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Die Gewinnverwendung respektive die Gewinnablieferung geschieht nicht intransparent. Sie können dies alljährlich im Produktegruppenbudget (PGB) nachlesen, wo alles detailliert dargestellt und klar deklariert wird. Es ist normal, dass ein Unternehmen aufgrund seiner Leistungsfähigkeit Gewinn abliefern, dazu benötigt es keine Formel. Je nach Verlauf des Geschäftsjahres wird mehr oder weniger Gewinn abgeschöpft. Dies entspricht einem absolut anerkannten Wirtschaftsmechanismus. Der Sprecher der GLP erwähnte, dass bei einer Aktiengesellschaft die Generalversammlung entscheide, dies sei im

Falle von ewb das Parlament. Das tun Sie ja bereits jedes Jahr. Sie können im Rahmen des PGB über die Höhe der Gewinnablieferung durch ewb entscheiden. In diesem Sinne findet eine Generalversammlung statt. Der Gemeinderat macht einen Vorschlag, den er aufgrund der Leistungsfähigkeit ausgehandelt hat und unterbreitet diesen sowohl dem Parlament als schliesslich auch dem Volk. Mitsprache und Transparenz sind gegeben. Ich bitte um Ablehnung dieser Vorstösse.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt die Motion Traktandum 8 erheblich (29 Ja, 28 Nein).
2. Der Stadtrat erklärt die Motion Traktandum 9 erheblich (29 Ja, 27 Nein).

Antrag auf Wiedererwägung

Hasim Sancar (GB): Die Abstimmungen sind zu wiederholen. Es geht um etwas Wichtiges und einige Leute waren nicht im Saal anwesend.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Wiedererwägung zu (31 Ja, 29 Nein).
2. Der Stadtrat lehnt die Motion Traktandum 8 ab (29 Ja, 32 Nein).
3. Der Stadtrat lehnt die Motion Traktandum 9 ab (29 Ja, 32 Nein).
4. Der Stadtrat stellt fest, dass die Abstimmungen zu den beiden Motionen gemäss Art. 79 Abs. 3 GRSR erst in der nächsten Sitzung wiederholt werden dürfen und damit hinfällig sind.
5. Der Stadtrat berät über die Traktanden 8 und 9 erneut an der Sitzung vom 18.11.2010.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Es ist unschön, wenn die Leute nicht im Saal präsent sind und man deswegen Abstimmungen wiederholen muss.

10 Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Den Taubenschlag ausmisten – jetzt!

Geschäftsnummer 10.000112 / 10/249

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 18. August 2010

Beschluss

Die Motionärin Fraktion SVPplus zieht die Motion zurück.

11 Motion der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB) vom 3. Juli 2008: ZPP Viktoriastrasse 70/70a (Feuerwehrkaserne): der Verkauf von Bauland wird ausgeschlossen!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 08.000235 / 10/278

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün, PVS (Urs Frieden, GB) vom 3. Juli 2008: ZPP Viktoria-

strasse 70/70a (Feuerwehrkaserne): Der Verkauf von Bauland wird ausgeschlossen!;
Fristverlängerung.

2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre zu.

Bern, 1. September 2010

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre zu.

12 Postulat Martin Schneider (parteilos): Zukunft der Räumlichkeiten des Feuerwehrstützpunktes, Vorausdenken statt Zwischennutzen

Geschäftsnummer 10.000098 / 10/190

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären. Die Frist zur Berichterstattung ist jedoch nicht auf 3 Monate festzusetzen, sondern bei der reglementarisch vorgesehenen Frist von einem Jahr zu belassen.

Bern, 16. Juni 2010

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Das Postulat ist nicht bestritten. Es wird darin jedoch eine kürzere Frist verlangt, als sie der Gemeinderat wünscht, darüber stimmen wir ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.
2. In der Gegenüberstellung obsiegt die vom Gemeinderat vorgeschlagene reglementarische Frist von einem Jahr (26^{Schneider}, 33^{GR}).

- Traktandum 13 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

14 Postulat Gisela Vollmer (SP): Die Beschaffungskommission – ein Instrument für Berns Baukultur

Geschäftsnummer 10.000131 / 10/280

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 8. September 2010

Mario Imhof (FDP) für die FDP-Fraktion: Als ein Mitglied erkläre ich kurz die Aufgabe der Beschaffungskommission: Sie beurteilt, ob die Beurteilungen des Beschaffungsbüros korrekt sind. Wir können keinerlei Einfluss nehmen auf irgendwelche Wettbewerbe oder auf die Verteilung der Aufträge. Wir achten nur auf die korrekte Einhaltung des Reglements.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Folgende Bemerkung sei erlaubt: Ich hoffe, dass alle Mitglieder des Rates anwesend sind und sich nicht draussen aufhalten und die rest-

lichen Ratsmitglieder für blöd verkaufen. Gisela Vollmer teile ich mit, dass die Beschaffungskommission einen klaren Auftrag hat, nämlich die eingehenden Geschäfte nach den gültigen Kriterien zu beurteilen und abzusegnen. Was das Postulat wünscht, ist an anderer Stelle einzubringen. Es wäre empfehlenswert, wenn Sie sich vorgängig über die Funktion der Beschaffungskommission orientiert hätten. Wir lehnen das Postulat ab, ein Prüfungsbericht erscheint unnötig.

Postulantin *Gisela Vollmer* (SP): Wir werden den Prüfungsbericht ablehnen. Es gilt, Transparenz in die Abläufe zu bringen. Dazu muss man Bauen und Vergabe trennen. Man kann nicht alles in einer Hand belassen. Ich stelle fest, dass in dieser Kommission, bei der die Amtszeitbeschränkung offensichtlich nicht festgelegt werden soll, drei Mitglieder bereits seit 15 Jahren Einsitz haben und wohl noch weiter behalten wollen. Ich frage ausdrücklich nicht nach Namen. Diese Leute können noch weitere vier oder sechs Jahre darin einsitzen, das scheint mir klärungsbedürftig. Ausserdem halte ich fest, dass im dreizehnköpfigen Sozialpartnergremium keine einzige Frau sitzt. Laut dem Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern wird in Artikel 5 „eine paritätische Vertretung der Geschlechter (...) angestrebt. Jedes Geschlecht ist zu mindestens dreissig Prozent vertreten.“ Im Bericht der Gleichstellungsstelle, im Aktionsplan Gleichstellung von Frauen und Männern heisst es: „Die Stadt kontrolliert die Einhaltung der Geschlechterquote in städtischen Kommissionen gemäss Kommissionsreglement. Bei jedem Wahlvorschlag äussert sich die zuständige Direktion in einem Bericht zur Geschlechterquote.“ Alle, die für Gleichstellung eintreten, werden den Prüfungsbericht ablehnen.

Roland Jakob (SVP): Gisela Vollmer, wenn Sie in einer Projektwettbewerbsjury Einsitz nehmen wollen, müssen Sie mit Alexander Tschäppät sprechen. Er ist die richtige Anlaufstelle. Wir hatten in der Beschaffungskommission eine Frau, welche die Kommission nach vielen Jahren verliess. Wenn Gisela Vollmer dort mitmachen will, kann sie sich an Guglielmo Grossi wenden, der Mitglied der Beschaffungskommission ist. Vielleicht macht er seinen Platz frei für Sie, wenn Sie unbedingt dazugehören wollen. Was Sie aber im Auge haben, geschieht nicht in der Beschaffungskommission.

Gisela Vollmer (SP): Es geht nicht darum, dass ich in die Kommission will, sondern darum, dass, neben dem Gewerbeverband und den anderen Sozialpartnern, Platz gemacht werden soll für die Fachverbände.

Beschluss

1. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (34 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung).
2. Die Stellungnahme des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht (51 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen).

Antrag auf Wiedererwägung

Martin Schneider (BDP): Die Abstimmung ist zu wiederholen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Wiedererwägung zu (29 Ja, 19 Nein, 6 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat wiederholt die Abstimmung und erklärt das Postulat erheblich (33 Ja, 21 Nein).
3. Die Stellungnahme des Gemeinderates gilt als Prüfungsbericht (50 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung).

4. Der Stadtrat stellt fest, dass die Abstimmungen zum Postulat gemäss Art. 79 Abs. 3 GR SR erst in der nächsten Sitzung wiederholt werden dürfen und damit hinfällig sind.
5. Der Stadtrat berät über das Postulat Gisela Vollmer erneut an der Sitzung vom 18.11.2010.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Sonja Bietenhard
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Susanne Elsener
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Judith Gasser
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Claude Grosjean
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Roland Jakob
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klauser
 Vania Kohli
 Michael Köpfli
 Peter Künzler
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Christine Michel

Patrizia Mordini
 Stéphanie Penher
 Halua Pinto de Magalhães
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Alexandre Schmidt
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Jacqueline Gafner Wasem
 Lukas Gutzwiller
 Stefan Jordi

Lea Kusano
 Daniela Lutz-Beck
 Corinne Mathieu
 Robert Meyer
 Yves Seydoux

Hasim Sönmez
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Béatrice Wertli
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD Reto Nause SUE Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Bettina Kläy, Ratssekretärin
 Barbara Waelti, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: In der vorangegangenen Sitzung geschah bei der Behandlung der Traktanden 8 und 9 ein Fehler: Es handelte sich nicht um ein Rückkommen, sondern um eine Wiedererwägung. Die Abstimmung wird in der nächsten Sitzung wiederholt. Ich beziehe mich auf Reglement Artikel 79, wo der Unterschied zwischen Rückkommen und Wiedererwägung erklärt wird. Die zweite Bemerkung betrifft die Sitzung vom 9. Dezember 2010, die als Reservesitzung vorgesehen ist. Die Fraktionspräsidienkonferenz hat sich für deren Durchführung ausgesprochen, damit Pendenzen abgetragen werden können. Dies auch im Hinblick auf das nächste Jahr, wo wir weniger Sitzungen abhalten werden. Bitte merken Sie sich beide Termine vor, um 17 Uhr und um 20.30 Uhr.

15 Kleine Anfrage Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Steuergeldverschleuderung bei der Gesamtsanierung Schwarztorstrasse 71

Geschäftsnummer 10.000244 / 10/290

Direktorin FPI *Barbara Hayoz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1*: Der Leerstand ist die Folge eines längeren Entscheidungsprozesses aller involvierten Stellen auf der Suche nach der bestmöglichen Belegung des sanierten Gebäudes. Für detaillierte Ausführungen zum Sanierungsprojekt kann auf den Kreditantrag des Gemeinderats zuhanden des Stadtrats vom 18. August 2010 verwiesen werden. *Zu Frage 2*: Wie bereits erwähnt, genehmigte der Gemeinderat zeitgleich mit dem Entscheid über die zukünftige Belegung durch den Sozialdienst und die Strassenreinigung im August 2009 auch den Baukredit für eine Belegung des Gebäudes mit Standard-Büroräumlichkeiten. Dafür sah der Projektfahrplan einen Baubeginn im April 2010 vor. Die StaBe begannen in der Folge mit der Suche nach einem Ersatzstandort ab geplantem Baubeginn während der Bauzeit (für StaBe) sowie nach einem anderen Standort für das Finanzinspektorat. Entsprechende Mietverträge wurden Ende 2009 abgeschlossen, damit die erforderlichen Umzüge vorbereitet werden konnten. Zur Umsetzung des Belegungsentscheids vom August 2009 wurde der Sozialdienst in die Projektorganisation eingebunden und die planerischen Arbeiten seitens der StaBe mit Nachdruck aufgenommen. Die Analyse der betrieblichen Abläufe des Sozialdiensts ergab, dass für diesen gegenüber dem üblichen Bürobetrieb spezifischere Anforderungen zu berücksichtigen sind. Zunächst wurde intensiv nach einer befriedigenden Lösung innerhalb des durch den Gemeinderat gesprochenen Kostenrahmens gesucht. Diese Zielsetzung musste Anfang 2010 aufgegeben werden, nachdem der überarbeitete Kostenvoranschlag vorlag. Gleichzeitig wurde klar, dass die ursprünglich vorgesehene Doppelbelegung Sozialdienst/StaBe aufgrund der gegebenen baulichen Rahmenbedingungen nicht nur zu höheren Kosten, sondern auch zu inakzeptablen betrieblichen Bedingungen für den Sozialdienst führen würde. Darauf mussten erneut andere Belegungsvarianten für das Gebäude gesucht und miteinander verglichen werden. Ende April 2010 fiel der Entscheid der beteiligten Direktionen für die jetzt vorgesehene Belegung. *Zu Frage 3*: Wie die Ausführungen zu den beiden ersten Fragen belegen, handelt es sich nicht um einen Organisationsfehler. Die nötigen Entscheide der finanzkompetenten Organe sind unter Berücksichtigung der Leerstandskosten jeweils mit Nachdruck angestrebt worden. *Zu Frage 4*: Bei Bauprojekten der StaBe sind die Mietenden und Nutzenden in der Regel im Voraus bekannt. In diesen Fällen können Leerstände ausgeschlossen werden. Der Gemeinderat betrachtet die Raum- und Standortoptimierung der Stadtverwaltung jedoch als einen permanent zu verfolgenden Prozess. Es ist daher wahrscheinlich,

dass der Gemeinderat auch in Zukunft bei der Sanierung stadteigener Büro- und Verwaltungsgebäude gleichzeitig Belegungsänderungen beschliesst. Damit sich die im Projekt Schwarztorstrasse 71 aufgetretene Situation nicht wiederholt, werden die StaBe bei zukünftigen Belegungsänderungsentscheiden der Stadt erst dann Mietverhältnisse und Standorte verändern, wenn in den davon betroffenen Bauprojekten abschliessende Kosten- und Terminsicherheit besteht. Man wird in Zukunft Gebäude nicht schon vorsorglich verlassen, sondern wenn Terminsicherheit besteht.

Peter Bühler (SVP): Erfreulicherweise scheint der Gemeinderat daraus gelernt zu haben, der Fehler wäre allerdings zu vermeiden gewesen.

16 öV-Erschliessung Insel / von Roll; Ausführungskredit

Geschäftsnummer 10.000047 / 10/305

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt ÖV-Erschliessung Insel/von Roll wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1 500 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5800062 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ab 2011 zusätzliche jährliche Betriebskosten von Fr. 6 000.00 anfallen werden.
4. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Prüfaufträge gemäss SRB 223 vom 8. April 2010 zur Kenntnis.
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 25. August 2010

PVS-Referentin *Patrizia Mordini (SP)*: Es geht beim vorliegenden Ausführungskredit um die öV-Erschliessung von Insel- und von Roll-Areal. Der Kredit bezweckt eine bessere Erschliessung. Das Inselspital ist ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt der Stadt Bern. Über 220'000 Patientinnen und Patienten nutzen die Insel, deren Spitzenmedizin auch eine grosse Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus zukommt. Das Inselspital wird auch von vielen Besuchenden frequentiert und ist mit 6'000 Mitarbeitenden eine der grössten Arbeitgeberinnen und Ausbilderinnen der Region. Bereits seit längerer Zeit wird eine Aufwertung der heute problematischen Erschliessung des Inselareals gefordert und seit acht Jahren wird nach einer besseren Lösung gesucht. Für Personen, die sich per öV ins Inselspital begeben, sind die heutigen Wegbeziehungen suboptimal: Nach der Bushaltestelle muss eine stark befahrene Kreuzung überquert werden, die Wege sind für kranke und gebrechliche Menschen relativ lang. Es ist anzunehmen, dass deswegen viele nicht per öV anreisen, sondern Taxis oder Autos nutzen. Mit der neuen öV-Erschliessung würden diese Wege erheblich verkürzt, denn der Bus würde neu beim Haupteingang halten. Auch die übrigen Gebäude wären besser erschlossen. Da die Linie 11 neu durch das Inselareal führen soll, werden Bremgartenfriedhof und Güterbahnhof neu über den Postbus 101 erschlossen. Das ist auch wichtig für die Erschliessung des von Roll-Areals, das von vielen Studierenden besucht wird und wo sich zahlreiche Arbeitsplätze befinden.

Der Gemeinderat legte den Ausführungskredit über 1,5 Millionen Franken dem Stadtrat am 8. April 2010 vor. Die PVS hätte dem mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt, aber der Stadtrat wies den Antrag mit 34 Ja- zu 32 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen zurück. Anlässlich der Rückweisung des Geschäfts nahm die Stadt ein paar Prüfungsaufträge entgegen. Die

Resultate dieser Prüfungen finden Sie im Vortrag auf den Seiten 4 bis 10 aufgeführt. In einem Variantenvergleich wurde beispielsweise der Umsteigepunkt am Bahnhof geprüft, wobei man zum Schluss kam, dass sich die Postautoplattformvariante besser eignet. Die Beurteilung der verschiedenen Kriterien finden Sie auf Seite 9 zusammengefasst. Ein Problem der Plattformvariante besteht in dem bereits grossen Verkehrsaufkommen auf der Schanzenbrücke. Bei der Beratung in der PVS fragte ich deswegen die Stadt an, ob man uns eine Verkehrssimulation von der Schanzenbrücke zeigen könnte, wenn dort diese Postbusse zusätzlich verkehrten. Man beantwortete dies mit einer ausführlichen Beschreibung der Situation. Die Stadt zieht das Fazit, dass diese Mehrbelastung kein Problem darstellt. In der Kommission wurde darüber eingehend diskutiert, wobei man zum Schluss kam, dass die Mehrbelastung durch sechs zusätzliche Busse auf der Schanzenbrücke handhabbar wäre. Auch wurde über die Wendeschleife beim Bollwerk diskutiert, die bei der Variante mit Umsteigen am Bahnhof zum Zuge gekommen wäre. Die Wendeschleife erwies sich als wenig geeignet: Unter anderem wäre die Anlieferung zum ehemaligen Postgebäude erschwert oder die Veloparkplätze hätten abgebaut werden müssen; die Situation für Velofahrende wäre unübersichtlich und gefährlich geworden. Deshalb schwenkte die PVS mehrheitlich auf die Plattformvariante ein und akzeptiert die Postautoplattform als Umsteigepunkt. Ebenfalls wurde die Linie 101 erneut überprüft, die den Bremgartenfriedhof und den Güterbahnhof erschliessen soll. Hier kam die Frage auf, ob der vorgesehene Takt zu gering sei. Die Stadt stellt neu während Spitzenzeiten einen Fünfminutentakt in Aussicht, mit weiteren Verdichtungsmöglichkeiten. Die PVS diskutierte eingehend, welches Mass an Verkehrsverdichtung noch möglich sei. Die höheren Takte der Linie überzeugten schliesslich, auch der Friedhof kann dadurch gut erreicht werden. Wahrscheinlich würden auch die Studierenden auf den Postbus umsteigen, da die Ausgangsstation auf der Postautoplattform vom Bahnhof her gut erreichbar ist. Der Bus 101 würde weiter in den Westen von Bern fahren, was für die Quartiere im Westen eine weitere Erschliessungsmöglichkeit bedeutete: Der Bus 101 würde bis zur Haltestelle „Kirche Bethlehem“ fahren, wo man auf die Tramlinie 8 nach Brünnen umsteigen könnte. Die Stadt teilte in der Medienmitteilung vom 30. August mit, dass der Gesichtspunkt einer Erschliessung von Westen her über die Uni und Länggasse einen grossen Vorteil böte, weil man dadurch nicht mehr über den Bahnhof fahren müsste. Dies bedeutete eine neue Achse für den Westen. Die Variante Ringbus von der Länggasse wurde von der Stadt verworfen, ebenso die Zusammenlegung der Buslinien 20 und 11. Zur Länggasse würden mehrere Postbusse führen, die bei der Universität halten sollen. Damit mehr städtische Haltestellen bedient werden können, wurden weitere Niederflurbusse angeschafft.

Zu der vorliegenden Einsprache: In Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr wurde seinerzeit ein vereinfachtes Eisenbahnverfahren gewählt, weil es um Trams und Trolleybusse geht, die durch den Bund bewilligt werden müssen. Eine Baurechtnehmerin reichte aufgrund der vorgesehenen Linienführung eine Einsprache ein, die gutgeheissen wurde. Dies bedeutet, dass nun ein neues, ordentliches Verfahren durchgeführt wird. Dadurch ergibt sich eine terminliche Verschiebung von ein bis drei Jahren. Auf meine Frage, ob sich dadurch die Ausgangslage nicht grundsätzlich verändert habe, erhielt ich die Antwort, dass dies keine grossen Auswirkungen zeige. Die Stadt will am vorgesehenen Vorgehen festhalten, falls sich grobe Änderungen ergäben, würden wir orientiert. Die PVS akzeptierte dies so. Ich stellte, aufgrund der vorliegenden Einsprache, den Antrag auf Verschiebung des Geschäfts, mit der Begründung, dass man die Zeit für weitere Abklärungen bezüglich der Linienführung nutzen sollte. Die PVS lehnte diesen Antrag mit 2 Ja- zu 5 Neinstimmen ab. Auf die neuen Vorschläge, wie die Standseilbahn, die momentan kursieren, kann ich nicht eingehen, weil sie in der PVS nicht diskutiert werden konnten. Die PVS kommt zum Schluss, dass nach acht langen Jahren der Diskussion über eine bessere Erschliessung der Insel endlich ein Inselbus zu realisieren ist. Die Vorlage ist nicht einfach, das zeigt sich auch an der Zurückweisung. Die Diskussion in der

PVS zeigte, dass viele tangierende Gebiete miteinzubeziehen sind. Dass die Stadt nach der Zurückweisung eine ähnliche Vorlage bringt, mag Ausdruck davon sein, wie kompliziert die Sache ist. Die PVS erhofft sich von einem Ja zur Vorlage, dass die öV-Nutzung zum Inselareal zunimmt, was der Umwelt und dem Wohlbefinden zugute kommt. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 5 zu 1 bei 1 Enthaltung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion ist mit dieser Vorlage nicht wirklich glücklich. Es ist anzunehmen, dass der Kredit heute durchkommt, wir werden uns aber grösstenteils enthalten. Die Vorlage ist eine Insellösung. Dabei kritisieren wir nicht die Lösung für die Insel. Die SP steht voll hinter der besseren Anbindung der Insel an den öV, die dringend und wichtig ist. Aber verkehrspolitisch ist die Insel eben keine Insel, und wir stellen Mängel bei der Abstimmung mit den andern Linien in der Länggasse und bei den Verkehrsbeziehungen am Bahnhof fest. Dass es schon heute weitere Vorstösse zur Verbesserung mit neuen Vorschlägen gibt, ist Ausdruck einer Malaise. Daran zeigt sich auch eine Schwäche des Verfahrens über die Regionale Verkehrskonferenz (RVK), die zwar viele politische Akteure, aber wenig demokratische Abstützung aufweist: Der Einbezug der Quartierbevölkerung und der parlamentarische Prozess finden im ungünstigen Fall erst im Nachhinein statt. Dazu kommt, dass andere Anliegen, beispielsweise die Anbindung des Lindenhofspitals, bis anhin nie denkbar waren, jetzt aber beim Inselspital umgesetzt werden. Weiter ist zu bedenken, dass es nie an einer Alternative fehlt, sondern alles eine Frage der Gewichtung von Vor- und Nachteilen darstellt. Ich wiederhole: Die bessere Erschliessung der Insel durch den öV ist uneingeschränkt positiv. Wir begrüssen auch die bessere Anbindung von Bethlehem und die mögliche Verlängerung des Inselbusses bis Ausserholligen. Gegenüber der ersten Vorlage ist die Frequenz zum Güterbahnhof mit Zusatzkursen verbessert worden. Auch bleiben die Trolley-Fahrleitungen bestehen, was eine spätere, bessere Lösung ermöglicht.

Die Situation am Bahnhofplatz bleibt aber weiterhin nicht gelöst: Bis jetzt ist eine direkte Verknüpfung am Bahnhof unbestritten als bessere Variante bezeichnet worden – neu höre ich, dass laut der TVS die Abfahrt ab Postautoplattform und Schanzenpost besser sein soll. Es ist zu hoffen, dass hier nicht Nachteile in Vorteile umdefiniert werden. Unsere Fraktion machte verschiedene Vorschläge für die Erschliessung der Insel, unter Einbezug anderer Aspekte, die Vorteile am Bahnhof und in der Länggasse brächten: Ursprünglich war von einem Ringbus mit Einschluss Lindenhof die Rede, dies ist ein altes und sicher auch zukünftiges Anliegen. Weiter machte im Sommer unsere Arbeitsgruppe Stadtentwicklung einen Vorschlag, der die Situation entkrampfen sollte und schnell umsetzbar wäre: Dabei würde die Linie 11 die jetzige Linienführung beibehalten und die Linie 20 hätte als Durchmesserlinie neu das Inselspital erschlossen. Eine neue Linie Wankdorf-Bahnhof-Länggasse hätte den aktuellen Takt Richtung Wyler und Lorraine sichergestellt und den heute überlasteten Abschnitt in der Länggasse parallel zur Linie 12 verstärkt. Dadurch hätten die Probleme am Bahnhof überwunden werden können, weil auf diese Weise Zusatzkurse und Wendemanöver wegfielen, das wäre schlank und elegant. Regula Rytz versprach gegenüber der PVS, diesen Vorschlag vertieft zu beurteilen. Weitere Vorschläge, auch unkonventionelle wie eine Standseilbahn oder ein Rollband, bis hin zur ernsthaften Möglichkeit einer S-Bahn Station an der Murtenstrasse sind je nach zukünftiger Entwicklung der Insel denkbar.

Wir erachten es als positiv, dass die zukünftige öV-Erschliessung der Länggasse in der Prioritätenliste nach oben rutscht. Heute fand die Eröffnung der PH Bern im von Roll-Areal statt, die den grössten Hörsaal Berns mit 1'500 Plätzen beherbergt. Regula Rytz hat eine zweite Etappe für die Länggasse versprochen, auf die wir sehr gespannt sind.

Wenig Verständnis ruft bei uns die Tatsache hervor, dass die Vorlage so schnell wieder vor den Stadtrat kommt, wo doch per Rechtsentscheid ein ordentliches statt einem vereinfachten Bewilligungsverfahren durchgeführt werden muss. So eine Verfahrensänderung ist nicht der

Normalfall. Ich hoffe nicht, wir stehen am Schluss ähnlich da wie die BKW und der Kanton beim Kraftwerkbau, wo sich der Versuch mit dem abgekürzten Verfahren als der wesentlich längere Weg herausstellte. Wir überlegten uns, eine weitere Rückweisung oder Verschiebung zu beantragen. Beides wäre aber wenig konstruktiv. Eine Rückweisung braucht ein einheitliches Signal, das der Stadtrat in dieser komplexen Frage heute nicht leisten kann. Eine Verschiebung wäre nur formal. Derart komplexe Projekte bedingen viel Interessenabwägung, Dialog und Legitimation. Aus unserer Sicht wäre es klug, die neue Situation für die Fortsetzung des Dialogs zu nutzen – die Kunst der Politik besteht ja nicht zuletzt darin, sich nicht vorzeitig bessere Alternativen zu verbauen.

Daniel Klauser (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Projekt Inselbus ist für den öV in der Stadt Bern sehr wichtig. Es geht dabei nicht nur um die Erschliessung des Inselareals, mittelfristig geht es auch um die Erschliessung des Gebietes Warmbächliweg, wo nach Abbruch der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) ein neues Stadtquartier entstehen soll. Der Inselbus stellt ein erstes Teilstück Richtung Warmbächliweg dar. Es geht um den Ausbau des öV in der Stadt Bern. Bei der Linie 11 Richtung Güterbahnhof wird ein vergleichbares Angebot aufrechterhalten, dazu kommen neu die Erschliessung des Inselareals und die künftige Verbindung Richtung Warmbächliweg. Wie man in den letzten Tagen lesen konnte, weckt der geplante Ausbau des öV in der Stadt Bern Begehrlichkeiten, z.B. fand die Gemeinde Trimstein, dass der öV auch auf dem Lande auszubauen sei. Man muss sich bewusst sein, dass zwei Drittel der Mittel für die Bestellung des öV vom Kanton beigetragen werden, was bedeutet, dass die Projekte, die in der Stadt Bern umgesetzt werden, in direkter Konkurrenz zu Projekten anderer Gemeinden stehen. Deswegen können nicht immer alle Wünsche berücksichtigt und realisiert werden. Das ist die Kunst des Machbaren. Man muss Projekte vorlegen, die auch auf kantonaler Ebene Mehrheiten finden. Wir haben heute die Wahl zwischen dem bestehenden Zustand und dem Inselbus laut Vorlage. Wenn der Inselbus in dieser Form heute abgelehnt wird, ist das Projekt für längere Zeit vom Tisch. Es ist nicht davon auszugehen, dass wir auf kantonaler Ebene Mehrheiten für eine noch bessere Lösung finden. Die vorgeschlagene Lösung ist gegenüber dem Status quo vorzuziehen, sie bringt eine bessere Erschliessung des Inselareals und ein vergleichbares Angebot in der hinteren Länggasse. Mit über 200'000 Patientinnen und Patienten entsteht beim Inselhospital ein hohes Publikumsaufkommen. Mit rund 6'000 Mitarbeitenden ist die Insel ein wichtiger Arbeitgeber. Die optimale Erschliessung dieses Gebiets durch den öV ist zentral und steht der Stadt Bern gut an. Es ist wichtig, dass der Stadtrat ein klares politisches Signal für den Inselbus aussendet. Von daher begrüsse ich den Entschluss der SP, auf die Beantragung einer weiteren Rückweisung zu verzichten. Es ist auch hinsichtlich des kommenden Verfahrens mit den Einsprachen von Bedeutung, dass die Stadt sich auf einen klaren Mehrheitsentscheid des Stadtrates berufen kann. Wir müssen nicht länger zuwarten, denn es gehört zum Standard, dass wir über Kredite beschliessen, bevor alle Bewilligungen vorliegen, so geschehen beim Bahnhofplatz. Das Vorgehen ist absolut korrekt: Wir fällen den politischen Entscheid und bewilligen den Kredit um die baulichen Anpassungen vorzunehmen, danach muss das Projekt die nötigen rechtlichen Bewilligungen erhalten, damit es realisiert werden kann. Unsere Fraktion spricht sich für das Projekt Inselbus aus.

Edith Leibundgut (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Nachdem der Gemeinderat nach der Rückweisung des Geschäftes durch den Stadtrat dieselbe Vorlage ohne nennenswerte Veränderungen nochmals vorlegt, gelangt unsere Fraktion zum Schluss, dass der Gemeinderat die ihm von der RVK aufgezwungene Lösung umsetzen will, ohne sich detailliert mit anderen möglichen konstruktiven Lösungsvorschlägen für eine bedarfsgerechte Erschliessung der hinteren Länggasse auseinanderzusetzen. Unsere Fraktion befasste sich intensiv mit Verbes-

serungsvorschlägen, auf die der Gemeinderat nicht eingehen wollte. Innerhalb der Fraktion sind wir uns einig, dass die Erschliessung des Inselareals notwendig ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Planungsvorschläge rund um die Erschliessung des zunehmend belebten Quartiers im Raum der PH Bern und des von Roll-Areals mangelhaft erscheinen. Die Aufhebung der Linie Güterbahnhof geht zulasten der Studierenden, der Arbeitenden und der Anwohnenden in der hinteren Länggasse, auch wenn der Takt der Postautolinie 101 in kleineren Abständen geplant ist. Es ist davon auszugehen, dass die wenigsten Reisenden auf die Postautolinie umsteigen werden. Vielmehr ist zu befürchten, dass die heute bereits überlastete Buslinie Länggasse noch weiter an die Kapazitätsgrenze stossen wird. Weil der vorliegende Lösungsvorschlag unglücklich ist, wäre das Kreditbegehren anlässlich unserer Fraktionssitzung fast gekippt. Das Inselareal stellt eines der wichtigsten Fahrziele in der Stadt Bern dar. Die neue Haltestelle vor dem Haupteingang wird den heutigen Suchverkehr reduzieren, den gesamten Campus beruhigen und viele Besuchende dazu animieren, den öV gegenüber dem MIV vorzuziehen. In diesem Sinne ist nach acht Jahren der Planung ein grundsätzlicher Entscheid zu fällen – wollen wir die Erschliessung der Insel oder nicht? Unsere Fraktion stimmt der Erschliessung mit einer Ausnahme zu, allerdings mit Vorbehalten wegen der unbefriedigenden Erschliessung der hinteren Länggasse.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Inselspital kommentiert das Projekt Inselbus wie folgt: „Verwaltungsrat und Spitalleitung haben für das Projekt Inselbus einen Betrag von 5,2 Millionen Franken gesprochen, das ist Beweis dafür, dass den Führungsorganen des Inselspitals die gute Erschliessung mit dem Bus etwas wert ist. Der Termin für die Realisierung des Inselbusses darf nicht zu weit in die Zukunft verschoben werden. Erstens dauert die Planung nun bereits acht Jahre, zweitens wollen wir die Gelegenheit benutzen bei der Sanierung der Freiburgstrasse, welche die Verkehrsader unseres Areals ist, die wichtigsten Leitungen in der Strasse zu ersetzen. Diese Instandsetzungsarbeiten können wir nicht beliebig in die Zukunft verschieben.“ Wem am Nutzen für die Insel liegt, muss diesem Kredit zustimmen, damit das Projekt nicht erneut an politischen Querelen scheitert und weiter in die Zukunft verschoben wird. Von den rund 10 Millionen Franken, die aufgebracht werden müssen, sind von der Stadt nur 1,5 Millionen Franken gefordert. Wir müssen die Chance wahrnehmen und der Insel die nötige Erschliessung gewähren. Die Argumentation mit der schlechten Erschliessung der hinteren Länggasse ist hier fehl am Platz: Die Länggasse ist mit zwei bestehenden Buslinien sehr gut erschlossen. Dazu käme die Linie zum Güterbahnhof mit einem Postbus und gesteigertem Takt. Wir befinden uns längst innerhalb der Normen, die zu erfüllen sind, um das Quartier als voll erschlossen gelten zu lassen. Die Fusswegdistanzen in der Länggasse liegen weit unter der Norm. Die Universität und das neue von Roll-Areal sind gut erschlossen. Es existiert in der Länggasse kein Problem, das sieht mittlerweile auch die FDP-Sektion Länggasse so, nachdem sie zusammen mit dem regionalen Verkehrsplaner die Situation eingehend angeschaut hat. Wir fordern Sie auf, dem Kredit zuzustimmen. Ein klares politisches Bekenntnis zur Inselerschliessung ist nötig. Wenn man nicht selbst bezahlt, liegt es eben an regionalen und kantonalen Instanzen, über die Planung zu bestimmen. Lehnen wir den Kredit ab, stehen wir vor dem Nichts. Niemand im Kanton wird uns in der Länggasse einen Ringbus geben. Gerade die SP führt immer das regionale Denken an, da erscheint es verbohrt, wenn man hier die vermeintlichen lokalen Interessen mit der Länggasse ins Feld führt und sogar Stimmenthaltung demonstrieren will.

Aline Trede (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist wichtig, dass man gut und einfach zum Inselspital gelangen kann. Das Projekt konzentriert sich nicht nur auf die Insel. Es ist mit einem beträchtlichen Passagieraufkommen zu rechnen, wenn hoffentlich mehr Leute vom Auto auf den Bus umsteigen können, wenn sie zur Arbeit pendeln. Die hier vorliegende Version beruht

auf einer guten Gesamtschau. Durch die neue Haltestelle beim von Roll-Areal und den Postbussen mit neuen Anschlüssen bei anderen Haltestellen wird eine Entlastung des Bahnhofs Bern geschehen. Die Zunahme der Kurse erachten wir für die Länggasse als zumutbar. Wir danken, dass eine neue Version derart rasch entstanden ist. Wir wollen heute ein Zeichen setzen und stimmen deshalb dem Ausführungskredit zu.

Jimmy Hofer (parteilos) für die Fraktion SVPplus: Seit der letzten Lesung hat sich bezüglich der Planung nicht viel geändert, bezüglich der Informationslage dagegen schon. Unsere Fraktion lehnte das Projekt beim letzten Mal ab, weil es an Informationen mangelte. Man ging damals von einer Umleitung aus, mit einer damit verbundenen Vernachlässigung des Bremgartenfriedhofs und des von Roll-Areals. Es gab diverse Informationsanlässe, wo man sich kundig machen konnte. Ich warne vor der Vorstellung, dass es sich bei der Linie 101 um ein Postauto handelt. Es wird sich um keines der alten gelben Dieselfahrzeuge handeln, sondern um Fahrzeuge, wie sie auch BernMobil einsetzt, nämlich Niederflurbusse. Sie werden im Fünfminutentakt fahren und werden Bümpliz und Bethlehem so anbinden, dass man ohne Umweg via Bahnhof in die Insel fahren kann. Das bringt grosse Vorteile. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass die Buslinien in Bern nicht nur von BernMobil betrieben werden, sondern auch durch die Post oder die RBS oder andere private Unternehmen. Für den Konsumenten ist es deutlicher, wenn man von der Linie 101 spricht. Für den Endverbraucher spielt es keine Rolle, wer die Buslinie betreibt. Es gibt die bestehende Linie 11, welche die Insel erschliesst, die verlängert werden kann, dazu kommt die Linie 101, somit wird der Bremgartenfriedhof in Zukunft sogar besser bedient. Unsere Fraktion wird dem Kredit zustimmen, schliesslich bekommen wir eine öV-Erweiterung zum Schnäppchenpreis von 1,5 Millionen Franken. Die Skeptiker sind daran zu erinnern, dass geplant ist, die hintere Länggasse und die dortigen Spitäler durch die Linie 102 mit Zusatzkursen und zusätzlichen Stationen besser zu bedienen. Ich denke, die letzte Diskussion wäre anders ausgegangen, wenn wir damals über den heutigen Informationsstand verfügt hätten.

Peter Amman (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion schliesst sich dem Votum von Daniel Klausner weitgehend an. Unsere Vorbehalte betreffen die zukünftige Erschliessung der Länggasse. Wir meinen, dass dort der Kanton in der Pflicht steht, eine künftig gute Erschliessung der Universitätsstandorte zu gewährleisten. Bei der Buslinie 101 würden wir der Wende beim Bahnhofplatz den Vorzug geben. Wir hoffen, dass diese Variante im Spiel bleibt und weiter geprüft wird. Grundsätzlich ist aber die gute Erschliessung des Inselspitals prioritär. Wir werden dem Projekt zustimmen und den Kredit sprechen.

Einzelvoten

Gisela Vollmer (SP): Thomas Göttin hat bereits viele wichtige Aspekte vorgetragen, diese ergänze ich noch um die Teilbereiche Bahnhof Bern und Loryplatz. Denn es geht hier nicht nur um die Länggasse, die verliert – auch auf der anderen Seite ist ein Stadtteil betroffen. Das Inselareal benötigt eine Erschliessung für 6'000 Mitarbeitende und 220'000 Patientinnen und Patienten mit ihren Besuchenden. In den nächsten Jahren soll die Nutzung noch verdoppelt werden, die Personenströme werden anwachsen. Dabei ist der Bahnhof Bern bereits jetzt total überlastet und mit der Variante Inselbus wird die gesamte öV-Erschliessung über den Bahnhof Bern kanalisiert. Da in der PVS keine visuelle Simulation gezeigt wurde, wie diese grosse Belastung aussieht, wissen wir nicht, wie der Bahnhof diese Kapazitätserhöhung aufnehmen wird.

Neben der unzureichenden Erschliessung der Länggasse besteht noch ein weiteres Problem. Es handelt sich um den Loryplatz im Stadtteil III. Mit der Schliessung der Migros ist es dort

sehr ruhig geworden. Dabei bietet das Tram Bern West eine hervorragende Basiserschliessung für das Inselspital, mit Umsteigemöglichkeiten auf die S-Bahn. Es ist schwierig, wenn ein Grossunternehmen wie das Inselspital sich wie eine Burg auf einer Insel benimmt und diese sozusagen durch die Hintertür erschliesst. So ein öffentlich subventioniertes Unternehmen müsste zwingend auch den Kontakt zur Stadt und zu den angrenzenden Quartieren herstellen, wenn es schon an der öffentlichen Infrastruktur partizipiert. Wenn Personal, Patienten und Besucherinnen den Weg ins Inselspital über die Haltestelle Brunnmatt und den Loryplatz nähmen, würde dies dem Quartier helfen, aus seiner depressiven Stimmung herauszukommen. Der Länggasse würde es ebenfalls helfen. Mit der Verschiebung des Sozialdienstes in den Mattenhof, gegenüber der Methadonabgabestelle, in unmittelbarer Nähe weiterer solcher Projekte, erwarten einige Fachleute ganz neue Personenströme zum Loryplatz. Aus dieser Sicht erwarten wir vom Inselspital ein Umdenken, wenn es in den nächsten Tagen über den Masterplan „Inselareal“ entscheiden wird, wie aus dem Inselspital zu vernehmen war. Zudem könnte sich auf dieser Linie auch eine raschere Erschliessungsvariante abzeichnen. Die SP reichte dazu heute einen Vorstoss ein.

Luzius Theiler (GPB-DA): Das Projekt wird zum zweiten Mal vorgelegt, so soll es wohl durchgesetzt werden. Aus den vorangehenden Voten ist zu schliessen, dass man sich in diese Gegebenheiten schickt. Die Opposition hat nachgelassen. Bedenkt man, dass man seit acht Jahren an den paar Metern neuer Buslinienführung plante und das Projekt Investitionen von 10 Millionen Franken erfordert, fragt man sich, ob das neue Projekt es wert ist, die gesamten Nachteile gegenüber der heutigen Lösung in Kauf zu nehmen. Die einfache Möglichkeit hat man aus den Augen verloren, weil man sich auf das komplizierte Projekt verkrampft. Warum lässt man den Bus nicht in der hinteren Länggasse? Warum schickt man nicht einen Shuttlebus vom Bahnhof zum Inselspital? Die meisten Fahrgäste zur Insel kommen vom Bahnhof. Ein derartiger Shuttlebus hätte eine niedrigere Frequenz als der geplante Inselbus und bräuchte kein kompliziertes Trolleybus-Eisenbahn-Bewilligungsverfahren, das noch Jahre dauern wird, und keine hohen Investitionen. Man könnte damit bald beginnen und innert nützlicher Frist wäre eine Lösung erreicht. Es könnten immer noch grössere Busse eingesetzt oder eine andere Lösung gefunden werden. Aber dafür ist es nun zu spät: Es wurde gesagt, wir müssten einen Entscheid treffen. So trifft man denn lieber einen wenig sinnvollen Entscheid, als sich dem Vorwurf auszusetzen, man würde zu keinem Entscheid finden. So ist der Lauf der Dinge, wofür ich kein Verständnis aufbringe.

Manfred Blaser (SVP): Ich war früher ein Gegner dieser Buslinie. Als Mitglied der PVS konnte ich mich über die weitere Ausarbeitung des Projektes informieren. Mittlerweile bin ich von diesem Projekt überzeugt, weil Überlegungen dahinter stehen, die auch auf längere Frist greifen. Die Schleife, die im Moment beim Anna Seiler-Haus besteht, wird verlängert, davon profitieren auch die Besucherinnen und Besucher des Bremgartenfriedhofs und die zukünftigen Bewohner der Überbauung Warmbächli. Ich unterstütze das Projekt in der jetzigen Form. Zu der Kostenfrage ist der Vergleich heranzuziehen zwischen den Investitionen, die das Inselspital tätigt und dem kleinen Betrag, den die Stadt beisteuern muss. Da kann man doch nicht Nein sagen. Ich hoffe, dass Sie dem Projekt zustimmen, denn es handelt sich um ein gutes Projekt, mit dem wir alle zufrieden sein können.

Rolf Zbinden (PdA): Die Stadtratsposse scheint heute Abend in eine weitere Runde zu gehen. Ich finde es erstaunlich, wie sich die Meinungen innert kurzer Zeit geändert haben. Substantiell wird nichts Neues vorgelegt, es wird das selbe Projekt nochmals aufgegleist. Einzig die Informationspolitik hat sich verändert. Die Informationspolitik seitens des Gemeinderates ändert sich offensichtlich nur dann, wenn ihm einmal eine Abfuhr erteilt wurde. Das ist nicht die

Art, wie mit einem Parlament umzugehen ist. Das Resultat der ganzen Diskussion besteht darin, dass berechnigte Interessen gegeneinander ausgespielt werden. Das sind hier die Interessen von Inselangestellten, von Patientinnen und Patienten, ihren Besucherinnen und Besuchern und von Studentinnen und Studenten. Man sieht an der ganzen Aufgleisung dieses Projekts, dass die Betroffenen übergangen wurden. Es war hier die Rede vom geringeren Übel und von Sachzwängen, von klaren Signalen, die gesetzt werden müssten und einem politischen Auftrag. Auch ich finde, dass ein klares Signal gesetzt werden sollte. Der Gemeinderat sollte die demokratischen Prozesse ernst nehmen und dies nicht erst, nachdem er einen Tritt ans Schienbein erhalten hat.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich danke der Referentin der PVS. Sie lieferte eine gute Zusammenfassung des neu aufgelegten Projektes und der Diskussionen in der Kommission. Wir stehen jederzeit zu ausführlichen Gesprächen zur Verfügung. Rolf Zbinden kann uns gerne aufsuchen, wenn er sich näher informieren möchte. Es zeigte sich hier zum ersten Mal, dass es bei der öV-Planung, wie sie im Kanton Bern seit Jahren funktioniert, auch zu Kontroversen kommen kann. Offenbar passten die bisherigen Modelle immer gut, die von der RVK im Rahmen des kantonalen öV-Gesetzes erarbeitet wurden. Dass zu diesem Projekt dermassen unterschiedliche Haltungen existieren, hängt wahrscheinlich damit zusammen, dass wir in der Stadt Bern sowohl im Zentrum beim Bahnhof, aber auch in den Quartieren um Optimierungen ringen. Dabei ist es kaum mehr zu vermeiden, dass wir keine Lösung mehr finden, die für alle stimmt. Die erwähnte Abwägung wird wahrscheinlich immer mehr zum Thema. Im Rahmen der vorgesehenen demokratischen Instrumente und der Mitwirkungsverfahren stehen Möglichkeiten offen, sich zu äussern.

Patrizia Mordini zeigte die Zusammenhänge innerhalb des Gesamtsystems auf. Eigentlich geht es um einen Baukredit für den Umbau der Kreuzung, damit der Trolleybus abbiegen kann. Diese Kreuzung ist derjenige Teil, welcher der Stadt gehört und in unsere Zuständigkeit fällt. Die Weiterführung des Inselbusses wird von der Eigentümerin der Strasse finanziert, nämlich dem Inselspital. Das Bauprojekt ist an sich unbestritten. Wir diskutieren vielmehr die Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem in dieser Region. Es wird nie eine Lösung geben, die alle unterschiedlichen Bedürfnisse hundertprozentig abdeckt. Die nun vorgeschlagene Lösung verbessert die Anbindung des Westens. Dieser Gesichtspunkt wurde bisher wenig betont, weil es vorerst nur um das Bauprojekt ging. Auch die Verbindung vom Studentinnenwohnheim Tschärnergut zum von Roll-Areal wird durch die neue Linie verbessert, usw. Die Planung des öV ist sehr komplex: Der von Luzius Theiler erwähnte Shuttlebus würde im Betrieb teurer sein als die Lösung mit der neuen Verknüpfung zweier bestehender Linien, die wir in unterschiedliche Richtungen effizienter nutzen können.

Die Planungen aus der RVK gelangen an den Kanton und an das Amt für öffentlichen Verkehr, wo sie überprüft werden. Dann gelangen sie an den Grossen Rat, welcher sie bestellt. Dies ist ein seit vielen Jahren eingespieltes Verfahren, das bisher kaum zu Diskussionen Anlass gab. Die Sache wird aber immer vernetzter und von daher auch komplizierter. Man muss klar sehen, dass die Stadt Bern diese Planungen schon lange nicht mehr selber leisten kann. Wir geben die Wünsche, Bedürfnisse und Planungsvorschläge des Stadtrates in die RVK in die Kommission Verkehr ein, wo wir vertreten sind. Wir setzen uns für die Interessen des städtischen Zentrums und der Quartiere ein, aber die Entscheidungskompetenz liegt niemals bei uns allein. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr legt die Kompetenz so, dass wir Anregungen geben und damit an die RVK gelangen, welche die Planungen macht und die Mitwirkungsverfahren durchführt.

Zum Inselbus meldete sich z.B. die Quartierkommission des Stadtteils III, von dem Gisela Vollmer gesprochen hat. Von dieser Seite wird der Inselbus explizit begrüsst: „Der Inselbus muss zwingend auf Zeitpunkt der Umsetzung der Neubauten auf dem KVA-Areal Warmbäch-

liweg verlängert werden. Aus Sicht der Quartierkommission III ist die Frage der Ringbuslinie nicht so relevant, es besteht kein grosser Bedarf.“ Das Quartier Länggasse äusserte sich kritischer, die Quartierkommissionen im Westen dagegen positiv. Es muss eben eine Interessenabwägung vorgenommen werden. Die Sache ist inzwischen so komplex und vernetzt, das öV-System ist sehr intensiv ausgebaut, dass jede Veränderung zwar Vorteile für die einen, aber zugleich Nachteile für die anderen bringt. Aufgrund der Rückweisung beim letzten Mal konnten wir Verbesserungen vornehmen, so wurde beispielsweise der Fahrplan verdichtet. Die ganze Information an den Haltestellen wird ebenfalls optimiert, damit die Leute erkennen, wie sie am besten zum Ziel gelangen. Auf diese Dinge können wir als Stadt selber Einfluss nehmen, da wir ja die Haltestellen bauen und bewirtschaften. Der Kanton sicherte uns zu, dass er für eine gute Erschliessung der verschiedenen universitären Standorte sorgen werde. Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, das ganze Projekt nochmals zu betrachten. Wir sprechen hier nicht über meine persönliche Lösung, sondern um die Lösung, die innerhalb des Systems der RVK, des Amtes für öffentlichen Verkehr, der Regierungsrätin Barbara Egger und des Grossen Rats erarbeitet wurde. Es geht nicht darum, hier etwas durchzusetzen. Vielmehr müssen Sie sich alle überlegen, wie Sie sich zu der Frage stellen, ob Sie für die Insel – einer der wichtigsten Arbeitgeberinnen in der Region und einem Spital für Spitzenmedizin von nationalem und internationalem Ruf – die Buslinie genehmigen wollen, die in allen korrekten Verfahren demokratisch erarbeitet wurde; oder ob Sie diese ablehnen, damit wir nochmals von vorne beginnen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu (44 Ja, 4 Nein, 16 Enthaltungen).

17 Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Fehlende, verblichene Fahrbahnmarkierungen. Ein Sicherheitsproblem!

Geschäftsnummer 10.000247 / 10/293

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Der Unterhalt – und damit die Erneuerung – von Strassenmarkierungen erfolgt laufend. Auf dem Basisnetz und an neuralgischen Stellen, wie z.B. an Kreuzungen, werden die Markierungen, je nach Sichtbarkeit und Reflektionswert, alle zwei bis fünf Jahre aufgefrischt. Auf Neben- und Quartierstrassen kann das Zeitintervall bis zu sieben Jahre betragen. Erste Priorität bei der Erneuerung von Markierungen haben Zebrastreifen. In zweiter Priorität folgen Markierungen, die der Vortrittsregelung dienen, z.B. Vortrittsentzug, Stoppbalken, Haltebalken vor Lichtsignalen. Werden im Zuge von Bauarbeiten Markierungen entfernt oder beschädigt, so muss die betreffende Bauunternehmung dem Tiefbauamt eine entsprechende Meldung erstatten. Nach Eingang der Meldung werden die Markierungen innerhalb einer Woche (Zebrastreifen) bis vier Wochen (Parkplatzmarkierungen) erneuert. *Zu Frage 2:* Die Markierung auf der Thunstrasse wird im Rahmen der routinemässigen Unterhaltsarbeiten erneuert. Im konkreten Fall sind die Arbeiten auf Herbst 2010 terminiert. Sofern keine längeren Unterbrechungen durch unvorhersehbare Witterungseinflüsse entstehen, wird die Markierung der Thunstrasse Ende 2010 abgeschlossen sein. *Zu Frage 3:* Im Rahmen der seit 2004 bestehenden Informationsplattform Verkehr treffen sich drei bis vier Mal jährlich Vertretungen der Nutzerverbände, z.B. TCS, VCS, Fahrlehrerverbände, Pro Velo, IG Taxi usw., mit den städtischen Verkehrsfachstellen, der Kantonspolizei und Bernmobil. Dabei werden unter anderem auch Verbesserungen bzw. Optimierungsmassnahmen an bestehenden Signalisationen und Markierungen besprochen.

18 Interfraktionelle Motion SP/JUSO und GFL/EVP (Ruedi Keller, SP / Manuel C. Widmer, GFL): Loryplatz beleben!

Geschäftsnummer 10.000060 / 10/184

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen, er ist jedoch bereit, Punkt 4 und 5 des Vorstosses als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 9. Juni 2010

Für die Motionärinnen *Manuel C. Widmer* (GFL): Manche Vorstösse entstehen aus einer Ideologie, andere aus einer Notwendigkeit, dieser entspringt aus der Not. Seit über eineinhalb Jahren steht das Gebäude der geschlossenen Migrosfiliale beim Loryplatz leer: Die Fenster sind weiss bemalt, teilweise zerschlagen und mit Karton abgedeckt. Dies prägt das Bild des neuen Loryplatzes.

Beim Lesen der Antwort des Gemeinderates beschlich mich das Gefühl, wir sprächen von zwei verschiedenen Loryplätzen: Einerseits von dem, den ich als Anwohner täglich erlebe und andererseits von dem schönen neuen Platz, den der Gemeinderat beschreibt. Die Entwicklung, die dieser Platz durchmacht, wäre sorauszuahnen gewesen, spätestens seit der Bekanntmachung, dass die Migros den Ort verlässt. Aus den Zeitungsberichten über das Eröffnungsfest des Loryplatzes ging hervor, dass nur wenig Publikum teilnahm. Das liegt wahrscheinlich an der geringen Begeisterung der Quartierbevölkerung über die Entwicklung, die dieser Platz durchmacht. Der Gemeinderat zeigt sich in der Antwort auf die Motion ziemlich stolz auf das Resultat beim umgebauten Loryplatz. Aber was nützt der schöne Platz, wenn er nicht genutzt wird? Man kann nicht die ganze Entwicklung am Loryplatz auf den Wegzug der Migros zurückführen, aber der Publikumsverkehr ist seither enorm zurückgegangen. Beispielsweise fehlen die Leute vom Inselspital, die dahin zum Einkaufen kamen. Das bekommen die umliegenden Geschäfte zu spüren. Auf Nachfrage im Frühjahr 2010, was mit dem leer stehenden Gebäude geschehe, antwortete die Migros, man befinde sich in Verkaufsgesprächen. Acht Monate später sieht immer noch alles desolat aus. Den Anwohnenden bietet sich alltäglich ein trister Anblick. Ich wage zu unterstellen, es liegt an der einen halben Kilometer entfernten, neu gebauten VOI-Filiale im Fischermätteli. Dort kann die Migros jetzt Alkohol und Tabak verkaufen und muss sich nicht an ihre eigenen Grundsätze halten.

Erstaunlich ist folgender Satz aus der Antwort des Gemeinderates: „Nach geltender Grundordnung gilt die Kernzone mit Bauklasse 4. Das heisst, sowohl eine Nachnutzung für Einkaufen als auch eine bauliche Aufstockung ist möglich.“ Mit zur Begründung für ihren Wegzug fügte die Migros an, dass ein Ausbau der Filiale nicht möglich sei. Verglichen mit der Aussage des Gemeinderates fragt sich, was denn nun der wahre Grund war. Könnte es sein, dass gleichzeitig die Bruttogeschossfläche im Westside stark anstieg und man die Leute dorthin lenken wollte? Der Wegzug bedeutete für das Quartier einen empfindlichen Einschnitt. Und eine letzte kritische Bemerkung zur Migros: Die Migros reklamiert für sich die Befolgung ökologischer und sozialer Grundsätze. Aber sie zog um an einen Ort, wo viermal mehr Parkfläche zur Verfügung steht.

Der Loryplatz hat mit dem Verschwinden der Migros – es hätte auch ein anderer Grossanbieter sein können – seine Subzentrumsfunktion verloren. Heute nutzen die Leute den Loryplatz nur noch zum Umsteigen. Davon können die verbleibenden Geschäfte nicht profitieren.

Ich weiss, die Stadt kann der Migros als Grundeigentümerin keine Vorschriften machen, was mit der Liegenschaft zu geschehen habe. Für die Quartierbevölkerung, insbesondere die älteren Leute, die nicht mehr gut zu Fuss sind, wird die Selbstversorgung schwierig, wenn sie einen weiten Weg auf sich nehmen müssen, damit sie zu den Dingen des alltäglichen Gebrauchs gelangen. Wir bedauern die Weigerung der Migros, das Gebäude zu verkaufen, so dass ein anderes Geschäft einziehen kann, das den Alltagsverbrauch abdeckt. Man sollte zu einer Einigung gelangen, damit dort ein neuer Laden Einzug hält – zumal innert zwei, drei Jahren in Brunnmatt Ost zahlreiche Wohnungen entstehen werden. Wo die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner einkaufen sollen, bleibt eine offene Frage. Allerdings gehört es zu den Aufgaben einer Stadt, ihren Quartieren Sorge zu tragen: Alle Quartiere der Stadt sind gleich berechtigt und gerecht zu unterstützen und zu tragen. Für den Loryplatz und das Matenhofquartier stimmt das Gleichgewicht nicht mehr, auch weil dort während der letzten Jahre ein paar grosse Player verloren gingen. Der Wegzug von Swisscom und eines grossen Sanitärgeschäfts brachte mit sich, dass diverse Geschäfte, Restaurants und Bistros schliessen mussten, weil die Leute fehlen. Wenn die Geschäfte verschwinden, zügeln wiederum die Anwohnenden weg. Wir verloren zwei direkte öV-Anbindungen, weil die Linien 13 und 14 vom Loryplatz bis KV jetzt direkt fahren. Die Quartierbevölkerung musste viele Rückschritte hinnehmen. Es geht darum, dieses Quartier wieder auf einen Standard zu bringen, wie er andernorts normal erscheint – es bestehen beispielsweise zwei kaum 200 Meter voneinander entfernte Migrosfilialen in der Länggasse.

Bezüglich der Punkte 1 bis 3 der Motion, kann ich die Argumentation des Gemeinderates nachvollziehen. Ich empfehle Ihnen, die Punkte 1 bis 3 als Postulat zu überweisen. An den Punkten 4 und 5 halten wir fest. Es geht um die Quartierbevölkerung rund um den Loryplatz. Dort muss etwas geschehen. Es ist wichtig, in Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden, dem Quartierverein und der IG Loryplatz für neue Möglichkeiten zu sorgen, um wieder ein prosperierendes Quartier zu schaffen. Es geht nicht darum, sich mittels Vorschriften einzumischen, sondern darum, Weiterentwicklungen in konstruktiver Weise zu ermöglichen. Das mag bei gelegentlichen Märkten anfangen und mit einem Sommer-Bistro auf dem Loryplatz weitergehen usw. Wir brauchen Sachen, die den Loryplatz wieder in einen lebendigen Platz verwandeln, von dem sich die Leute wieder angezogen fühlen. Vielleicht entsteht sogar eine Standseilbahn vom Loryplatz zum Inselspital – wobei ich bezweifle, dass dies eine gewinnbringende Idee darstellt. Ich bitte um die Unterstützung der Punkte 1 bis 3 als Postulat und der Punkte 4 und 5 als Motion. Senden Sie damit ein Signal Richtung Loryquartier, dass der Stadtrat auch hinter diesem Quartier steht.

Fraktionserklärungen

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Veränderung ist das einzig Beständige im Leben. Manuel Widmer führte das Thema breit aus, am Anfang sprach er von einer Not. Ich gebe zu bedenken, dass während seiner Redezeit weltweit über 400 Kinder starben. Das Verhältnis zwischen dem geschilderten Zustand und wirklicher Not erscheint mir übertrieben. Auch fügte er die älteren Leute an, die weite Wege in Kauf nehmen müssten. Ältere Leute leben auch im Murifeld oder besuchen das Umfeld des Acherli, wo sie auch Wege von über 100 Metern Distanz auf sich nehmen müssen. Die Stadt und der Gemeinderat arbeiten an der bestmöglichen öV-Erschliessung mit zunehmenden Möglichkeiten und näheren Anbindungen. Wir sprechen hier nicht von einem unlösbaren Problem. Vielmehr scheint es um persönliche Interessen der Motionäre zu gehen. Unsere Fraktion lehnt die Motion in allen Punkten ab.

Jeannette Glauser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, die Situation am Loryplatz müsse sich verändern. Für die Quartierbevölkerung und die La-

denbesitzer ist der aktuelle Zustand untragbar. Es ist wichtig, dass der Loryplatz für die Bevölkerung wieder attraktiv wird und die Zukunft des Gewerbes gesichert ist. Befremdlich sind die unlogische Migros-Politik und ihre unlautere Vorgehensweise. Die Migrosfiliale am Loryplatz wurde mit der Begründung geschlossen, der nahe gelegene VOI-Laden, wo Migrosprodukte verkauft werden, sei vollkommen ausreichend. Im Breitenrain dagegen beharrt man auf möglichst vielen Filialen in unmittelbarer Nähe. Wir schlagen vor, das Ladenprovisorium Kasernenwiese an den Loryplatz zu verlegen! Unsere Fraktion stimmt den Punkten 1 bis 3 als Postulat und den Punkten 4 und 5 als Motion zu.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich wohne auch in der Nähe des Loryplatzes und bedauerte den Weggang der Migros. Aber dieser Vorstoss bereitet mir Bedenken. Wir können der Migros keine Auflagen machen. Als Eigentümerin besitzt sie immer noch das Recht, selbst über ihre Liegenschaft zu entscheiden. Manuel Widmers Vorschlag, von der Migros explizit zu verlangen, sie müsse dort wieder ein Ladengeschäft schaffen, ist unrealistisch. Migros ist ein Unternehmen und muss als solches einen Gewinn erwirtschaften. Der Entscheid, diesen Standort zugunsten eines anderen aufzugeben, stellt eine unternehmerische Entscheidung dar, die es zu akzeptieren gilt. Einerseits hört man hier ein Gejammer, damit dort wieder ein Ladengeschäft entstehe, andererseits setzt man im Breitenrain alle Hebel in Bewegung, um ein Migrosprovisorium zu verhindern. Mit Bildern und Slogans von Kindern als Druckmittel meint man, die Migros in die Knie zu zwingen. Aber die Migros lässt sich nicht bezwingen. Sie ist ein selbstständiges Unternehmen, das Entscheide über Standortänderungen nach den Umsatzzahlen ausrichtet. Der Loryplatz erschien bereits in einigen Abstimmungen. Ich erinnere daran, dass das Tram Bern West mehrfach umstritten war. Es gab Diskussionen zum Loryplatz bezüglich verschiedener Linienführungen. Der Loryplatz war nie ein Marktplatz. Dort stand einst ein schöner Baum, der leider abgeholzt wurde. Der Loryplatz lud einmal zum Verweilen ein. Der Loryplatz entspricht aber nicht dem Bild, wie es Manuel Widmer sieht. Dort ansässige Unternehmungen gibt es immer schon mehr oder weniger zahlreich. Vor Ort findet man ein Restaurant, einen Blumenladen oder einen Coiffeur. Es gab andere wechselnde Geschäfte und Veränderungen am Platz. Man kann nicht nach erfolgter Sanierung diese im Nachhinein kritisieren. Manuel Widmer will Bevölkerung und Quartiervereine mit ins Boot nehmen, die bei der Neu- bzw. Umgestaltung des Platzes mithelfen sollen. Aber: In den Jahren zuvor konnten wir immer mitreden. Man sagte Ja zum Loryplatz, wie er heute aussieht. Nun ist die Sache gelaufen. Mir scheint die Gestaltung des Platzes monoton. Die ehemalige Sitzbank und der Baum fehlen mir, es fehlt an Belebtheit. Aber wir haben diesem Platz zugestimmt und müssen nun dazu stehen. Zu den fünf geforderten Punkten beziehe ich mich auf Martin Schneider: Die Zeit bleibt nicht stehen. Das Leben läuft weiter, ein Platz verändert sich. Wie es weitergeht, wird sich mit der Zeit erweisen. Die Leute des Quartiers sind gefordert, aus dem Platz etwas zu machen. Da braucht es keine Bauunternehmungen, die Leute sollen selbstständig tätig werden. Vielleicht entsteht wieder ein Ladengeschäft. Eine allgemeine Bemerkung zum Funktionieren eines Ladens: Die bauliche Vergrösserung durch Aufstockung dieser Filiale wäre für einen Anbieter wie die Migros wenig attraktiv. Das unternehmerische Denken entspricht nicht den praktischen Auflagen. Die Gegenseite – diejenigen, die hier jammern, aber gleichzeitig mit unlauteren Mitteln, wie Kinderzeichnungen als Erpressungsmittel, den Aufruhr im Breitenrain verursachen – sollten den Loryplatz akzeptieren. Die beiden Orte haben nichts miteinander zu tun und man kann sie nicht gegeneinander ausspielen. Lassen wir den Platz, wie er ist. In dessen Umgebung existieren immer noch gut erreichbare Ladengeschäfte. Es ist im Sinne der Erhaltung von Quartierläden, sie aufzusuchen und nicht zu jammern, wenn die Migros weggeht. Unsere Fraktion lehnt die Motion als ganzes Paket ab. Lassen Sie den gesunden Menschenverstand walten und lehnen Sie sie auch ab.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Die Punkte 1 bis 3 wurden gewandelt. Offenbar sehen die Motionäre ein, dass sie nicht umsetzbar sind. Darum äussere ich mich nur zu den Punkten 4 und 5: Die Forderung, der Gemeinderat solle sich einsetzen, damit bestimmte Flächen wieder kommerziell genutzt würden, entspringt offensichtlich keinem durchdringenden Verständnis der Wirtschaft. Die Migros hat jedes Interesse, dass die Fläche baldmöglichst wieder kommerziell genutzt wird. Leer stehender Raum verursacht nur Kosten. Sie hegen offenbar seltsame Vorstellungen davon, wie die Migros als Unternehmen agiert. Auch Punkt 5 zeigt ebenfalls wenig Verständnis über die Funktionsweise des Gewerbetreibens. Natürlich ist es toll, wenn die Leute Interessengemeinschaften gründen und gemeinsam überlegen, was sie aus dem Platz machen wollen. Was aber das Wirtschaftsamt da beizutragen hätte, erscheint fraglich. Wieso soll der Staat hier mitwirken und bei der Ausarbeitung eines Konzeptes helfen, das später in einer Schublade verschwindet? Die Leute können sich selbstständig organisieren, ohne Zutun der Stadt Bern. Wir lehnen Postulat und Motion ab.

Motionär *Ruedi Keller* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bis vor kurzer Zeit stellte der Loryplatz einen Treffpunkt dar. Das steht in der Sozialraumstudie über das Quartier, die vor ein paar Jahren von einer Fachhochschule durchgeführt wurde. Er stellte ein Subzentrum, einen Treffpunkt innerhalb des Stadtteils III dar, Bereich Holligen-Fischerhätteli. Dieser Stadtteil ist nicht mit Treffpunkten und Zentren gesegnet. Nun geht der Treffpunkt endgültig verloren. Wir anerkennen die grossen Leistungen, die in Zusammenhang mit dem Tram Bern West erbracht wurden und sehen gewisse Verbesserungen, die sich für den Loryplatz ergaben. Allerdings belebt eine Tramhaltestelle mit einer tollen Beleuchtung den Platz für die Bevölkerung nicht. Die neuen Freiflächen werden kaum genutzt und sind nicht besonders ansprechend gestaltet. Ein Platz wird attraktiv, wenn dort Leben herrscht, wenn man sich dort trifft, einkauft oder ein Restaurant besucht – genau diese Funktion hat der Loryplatz verloren. Dort wartet man nur noch auf den Bus oder künftig auf das Tram. In diesem Sinne besteht dringender Handlungsbedarf. Der Quartierverein unternahm einige Versuche, Freitagmorgens findet wieder ein Wochenmarkt statt. Die verbliebenen Geschäfte leiden darunter, dass die Migros mittlerweile seit zwei Jahren ihre Filiale leer stehen lässt. Offensichtlich hat die Migros kein Interesse, das Lokal zu vermieten oder zu verkaufen. Sie will ausschliesslich eine Käuferschaft, die dort kein Lebensmittelgeschäft eröffnen wird. Auch die Gastronomie, also das Restaurant Lory, bringt keine Belebung des Platzes. Nachts steht er wüst und leer, auch im Sommer. Die Leute fühlen sich dort nicht wohl. In der Antwort des Gemeinderat fehlen Informationen über das weitere Geschehen mit den Gebäuden nahe des Sportplatzes. Wir erfuhren von einer Planung zur Umwandlung der dort befindlichen Baracken in Gebäude und Schaffung von Raum für Quartierarbeit, das Quartierbüro Holligen. An welchem Punkt steht diese Planung? Wieso wird dies nicht in ein Gesamtkonzept des Loryplatzes einbezogen? Es böten sich Möglichkeiten der Aktivierung und für die Attraktivierung. Gleichzeitig bestünden weitere Gestaltungsmöglichkeiten für den Zugang zum Inselspital, z.B. eine Wegverkürzung mittels einer Treppe. Unsere Fraktion überweist die Punkte 1 bis 3 als Postulat und die Punkte 4 und 5 als Motion.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die Welt ändert sich und Meinungen ebenfalls. Wir müssen nicht darüber philosophieren, wie gross die Not für die Leute am Loryplatz ist. Statt von Not könnte man auch von Hilflosigkeit sprechen: Von der öffentlichen Hilflosigkeit gegenüber unternehmerischen Entscheidungen. Die beiden Motionäre schilderten dies in eindrücklicher Weise und gaben eine interessante Analyse ab. Die drei Punkte, die aus dieser Hilflosigkeit resultieren werden in ein zahnloses Postulat umgewandelt. Um die Hilflosigkeit zu überwinden, müssen wir aber auf Punkt 1 setzen, nämlich die Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung. Das

ist die Basis, worauf wir die Zukunft aufbauen müssen. Die Punkte 4 und 5 sind die Diskussion nicht wert. Es ist wichtig, die Hilflosigkeit im Sinne der Motionäre zu verstehen und unsere Schlüsse daraus zu ziehen. Den betroffenen Leuten soll nicht nur warme Luft zugefächelt werden, vielmehr müssen wir Ihnen Instrumente in die Hand legen, damit sie ihre Interessen einbringen können. Die SVP sprach die selbstständigen Handlungsmöglichkeiten an. Ich verstehe dies als Plädoyer für eine Zwischenlösung.

Jimmy Hofer (parteilos): An dieser Motion gefällt mir die Absicht nicht, dass aus einem Verkehrsknotenpunkt eine Wohlfühloase gemacht werden soll. Das ist schwer nachvollziehbar. Der Loryplatz stellte schon immer einen Verkehrsknotenpunkt dar. Es ist kein Platz zum Verweilen. Es erscheint verkehrt, wenn man aus derartigen Verkehrsknotenpunkten, wie auch dem Eigerplatz, Wohlfühloasen machen will. Man will daraus Treffpunkte für Leute machen, die sich zwischen Autos, Bussen und Trams sowie Velorowdies aufhalten sollen. Es gibt andere gut erreichbare Orte in der Stadt, wo der Aufenthalt schöner ist, als auf einer hell beleuchteten Station mit mickriger Begrünung und kargen Sitzbänken. Man sollte auch dem Verkehr seinen Platz lassen und Orte zum Wohlfühlen dort finden, wo es Sinn macht.

Roland Jakob (SVP): Ich erinnere Rolf Zbinden daran, dass es sich nicht um eine Zwischenlösung handelt, sondern ein Fixum, worüber der Souverän entschieden hat. Eine Zwischenlösung stellt für mich der Abendspaziergang dar, der zum Morgenspaziergang wird. Der Loryplatz bietet sich so dar, wie vom Volk angenommen. Wenn Sie damit Mühe haben, können Sie ja dort Blümchen hinstellen. Sie müssen aber erörtern, wer für die Blümchen aufkommt, nachdem einer mit dem Velo sie umfuhr. Vielleicht werden Sie einen Anwalt einschalten müssen. Es liegen in der Stadt Bern andere Probleme vor und wir sollten nicht stundenlang über einen Platz diskutieren, der längst fertiggestellt wurde. Lassen wir den Loryplatz, wie er ist. Wenn Sie eine Verschönerung beabsichtigen, können Sie ja die Kinder aus dem Breitenrain die Strasse bemalen lassen. Aber es sollten ökologische Farben verwendet werden, die keine Schäden hinterlassen.

Manuel C. Widmer (GFL): Als Gewerbetreibender am Loryplatz wäre ich von den Parteien, die sich die Unterstützung des Gewerbes auf die Fahnen schreiben, enttäuscht, nachdem was hier zu hören war. Martin Schneider hat Recht – tatsächlich bin ich als Anwohner selber betroffen. Aber wenn 1'300 Leute eine Petition einreichen, kann man nicht von einem Betroffenheitsvorstoss des Herrn Widmer sprechen. 1'300 Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind eine ganze Menge.

Peter Bühler (SVP): Das Argument mit der Petition von 1'300 Leuten ist drollig. In Bümpliz gab es eine Petition mit über 8'000 Unterschriften, die sich gegen das Tram wehrte. Es wurden zahlreiche Abstimmungen durchgeführt. Wir bekamen eine Fussgängerzone aufgedrückt, die wir auch nicht wollten. Am Loryplatz liegt nun ein Resultat davon vor. Manuel Widmer und Ruedi Keller – Sie wollten das Tram ja. Nun sollten Sie nicht über dessen Folgen jammern.

Pascal Rub (FDP): Wenn Sie sich eingehend mit den besten Unterstützungsmöglichkeiten für das Gewerbe in der Stadt beschäftigt hätten, wären Sie auf eine bessere Idee gekommen als staatlich verordnete Interventionen bei einem Grossverteiler. Das Gewerbe der Stadt braucht gute Rahmenbedingungen. Mit dieser Motion wird nichts erreicht.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* (SP): Der Loryplatz wurde ärmer seit der Schliessung der Migros. Dies ist bedauerlich. Vielen Ratsmitgliedern erscheinen die Grossverteiler verdächtig, aber wenn sie schliessen, dann fehlen sie. Man muss sich auch die Situation im Brei-

tenrain vor Augen halten, wo wir auf bestem Wege sind, einen Grossverteiler zu verärgern. Am Loryplatz zeigt sich, dass auch schon eine kleine Filiale eines Grossverteilers von grosser Bedeutung ist, nicht zuletzt für das umliegende Kleingewerbe. Wir müssen vorsichtig sein, wenn wir uns gegen Grossverteiler mit Einsprachen wehren, sonst bereuen wir es, wenn sie die Konsequenzen ziehen und schliessen. Ich hoffe, dass die Migros einsieht, dass es am Loryplatz einen Laden braucht. Das Moratorium oder Bau- resp. Nutzungsverbot ist für den Platz und die Quartierbevölkerung nicht attraktiv. Hoffentlich bringt die Migros das Verständnis auf, das Lokal einem anderen Detailhändler zu übergeben. Wir leben in der freien Marktwirtschaft, dem Gemeinderat steht die Möglichkeit des Dialogs zur Verfügung. Andere Ratschläge, wie wir am Loryplatz zu einer besseren Lösung gelangen, hat die heutige Diskussion nicht gebracht.

Beschluss

1. Die Motionärinnen Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP wandeln die Punkte 1 bis 3 der Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt die Punkte 1 bis 3 als Postulat erheblich (34 Ja, 28 Nein).
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich (35 Ja, 27 Nein, 1 Enthaltung).
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 der Motion erheblich (39 Ja, 24 Nein).

19 Motion Fraktion FDP (Mario Imhof): Transparente Finanzierung von PR- und Werbeevents unserer Stadt

Geschäftsnummer 09.000437 / 10/174

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkte 2, 4 bis 7 abzulehnen.

Bern, 26. Mai 2010

Motionär *Mario Imhof* (FDP): Wieso kann man mit Steuergeldern keinen transparenten Umgang betreiben? Wieso kann man nicht deklarieren, was man alles damit macht? Mich stört, dass diese Transparenz nicht stattfindet, schliesslich geht es um Steuergelder. Das war der Auslöser zu dieser Motion. Der Gemeinderat ist nicht die Geschäftsleitung eines Unternehmens, deren Entscheidungen die Angestellten oder anderen Betroffenen in Kauf nehmen müssen. Die Stadt Bern sei keine Firma, die Dinge würden hier anders laufen, wurde mir einmal erklärt. Ich bin aber der Meinung, dass ein Budget ein Budget bleibt, sei es das Budget einer Firma oder einer Stadt. Der Punkt 2, den der Gemeinderat als erfüllt bezeichnet, ist in keiner Weise erfüllt: Es findet eine Unzahl kleiner Anlässe statt, die zu einer grossen Summe zusammengefasst werden. Auch hier wäre über die Beschaffung zu diskutieren. Man kann nicht die einzelnen Projekte aufsplintern, damit kleine Beträge resultieren, die nicht von der Beschaffungskommission behandelt werden müssen. Das führt zu den Nachkrediten, wie wir sie heute Abend bereits diskutiert haben, als Folge der kunstfertigen Zerteilung ganzer Projekte, die man eigentlich zusammen budgetieren und bewilligen lassen müsste. Gegen Transparenz bei diesen Events gibt es nichts einwenden, daher gibt es auch keinen Grund zur Ablehnung der Motion. Ich halte an der Motion fest. Die Punkte 5 und 6 ziehe ich zurück, über die restlichen Punkte soll eine punktweise Abstimmung erfolgen.

Beschluss

1. Der Motionär Fraktion FDP zieht die Punkte 5 und 6 der Motion zurück.
2. Der Stadtrat lehnt die Punkte 1 bis 4 der Motion ab (28 Ja, 31 Nein).

20 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP) vom 3. November 2005: Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!; Fristverlängerung

Geschäftsnummer 05.000364 / 10/269

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP/JF (Christian Wasserfallen, JF/Stephan Hügli, FDP): Abstimmen per Internet und SMS – E-Voting für Bern!; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. August 2014 zu.

Bern, 25. August 2010

Beschluss

Der Stadtrat stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. August 2014 zu.

21 Postulat Fraktion SP/JUSO (Tanja Walliser, JUSO): Teilnahme an der Demokratie darf nichts kosten – Rückfrankierung von Wahl- und Abstimmungscouverts

Geschäftsnummer 10.000119 / 10/300

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 25. September 2010

Für die Postulantin *Beat Zobrist* (SP): Der Gemeinderat will das Postulat ablehnen. Die Rückfrankierung kostet etwas, aber das ist weniger, als der Gemeinderat ausrechnet. Bereits heute werden zahlreiche unfrankierte Couverts eingeschickt, wofür die Stadt bezahlen muss. Eigentlich frankieren nur die Dummen. Dies berücksichtigt der Gemeinderat in seiner Rechnung nicht. Im Vergleich zu den Entwicklungskosten des E-Votings kostet die Rückfrankierung sehr wenig. In Zeiten der elektronischen Kommunikation finden sich nicht mehr in jedem Haushalt Briefmarken. So bleiben einige Couverts einfach liegen und die Stimmbeteiligung sinkt. Dies wollen wir vermeiden. Es wäre im Sinne einer Demokratieverbesserung, die Kostensache für die zwei bis drei Jahre umzukrempeln, die es bis zur Einführung des E-Votings noch dauert. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Kurt Hirsbrunner (BDP/CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir finden es zumutbar, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vier Franken für die Abstimmungen in ihr Jahresbudget aufnehmen. Es existiert auch die Möglichkeit per öV oder Velo zum Erlacherhof zu fahren, um das Stimmcouvert einzuwerfen. Wir lehnen das Postulat ab.

Aline Trede (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch wir finden, dass alle möglichen Massnahmen ergriffen werden sollten, damit mehr Leute von ihrem Recht Gebrauch machen und abstimmen. Allerdings zeigt das Beispiel Zürich, wo es vorfrankierte Couverts gibt, dass daraus keine höhere Prozentzahl von Abstimmungsteilnehmenden folgt. Das Geld könnte auch für andere Massnahmen verwendet werden. Die Idee, mehr Briefkästen in der Stadt aufzustellen, finden wir gut. Mit E-Voting wird man sicherlich noch mehr Leute für Abstimmungen gewinnen können. Unsere Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich frage den Stadtpräsidenten, ob auch unfrankierte Abstimmungscouverts gültig sind. Die Diskussion ist müssig. Wer der Stadt eine Spende geben will, wird den Briefumschlag frankieren, die andern lassen es sein.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Im Gegensatz zu den meisten schweizerischen Städten werden die Abstimmungscouverts in Bern nicht rückfrankiert. Bis Mitte der 90er Jahre wurde dies auch hier gemacht, was aber den Sparmassnahmen zum Opfer fiel. Es ist nicht einleuchtend, wieso man für die Ausübung der politischen Rechte eine Gebühr bezahlen muss. Die Abstimmungsteilnahme ist zu unterstützen. Die direkte Demokratie lebt vom Mitmachen, deswegen sollten alle dazu verfügbaren Mittel eingesetzt werden. Die Rückantwortcouverts sind bereitzustellen. Man kann das Geld für Dümmeres ausgeben. Diese Massnahme liegt im Sinne der Steuerzahlenden, der Mitbürgerinnen und Mitbürger, und bedeutet sicherlich eine bedürfnisgerechte Ausgabe. Laut Berechnung des Gemeinderats ergibt dies Kosten von 125'000 Franken. Das bedeutet gut investiertes Geld, das im Interesse aller eingesetzt wird. Die Gründe, die der Gemeinderat dagegen nennt, stellen faule Ausreden ohne stichhaltige Begründung dar. Man will das Geld lieber für andere Dinge ausgeben, statt das Volk zu motivieren, vom demokratischen Mitspracherecht Gebrauch zu machen. Wir unterstützen die Forderung des Postulats.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Ich beantworte die Frage von Luzius Theiler: Unfrankierte Couverts müssen nicht mitgezählt werden. Wer die Spielregeln nicht einhält, kann nicht den Anspruch erheben, dass seine Stimme zählt. Weil aber nur ganz wenige Couverts nicht frankiert sind, zählen wir sie mit und tragen die Kostenfolgen. Den meisten Leuten ist die Demokratie so viel wert, dass sie ein Couvert frankieren, um ihr demokratisches Recht wahrzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (38 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung).

22 Interpellation Robert Meyer (SD): Lumengo-Skandal: Was kehrt die Stadt Bern gegen Wahlfang und Wahlfälschung vor?

Geschäftsnummer 10.000110 / 10/204

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

23 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Patrizia Mordini, SP): Musikalische Grossveranstaltungen im Stade de Suisse – Probleme im Vorverkauf

Geschäftsnummer 10.000069 / 10/180

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Patrizia Mordini* (SP): Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich teilweise zufrieden. Zu den Punkten 3 und 4 antwortet der Gemeinderat, dass man deswegen mit dem Stade de Suisse keine Gespräche aufnehmen wolle. Wir würden es aber begrüssen, wenn mit den Veranstaltenden gesprochen wird. Der Gemeinderat anerkennt das Problem mit dem Graumarkt. Schliesslich laufen Interpellationen auch auf Nationalratsebene, deswegen ist das hier nicht die richtige Flughöhe. Aber die Gespräche mit den Veranstaltenden sollten aufgenommen werden. Dort kann man die bei Punkt 4 genannten Massnahmen, Vorverkauf durch mehrere Anbieter, personalisierte Tickets, Verbot des Schwarzmarktes usw. ansprechen.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 8, 9 und 14 auf die Sitzung vom 18. November 2010, das Traktandum 13 auf eine spätere Sitzung. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Interpellation GLP (Peter Ammann, GLP): Wie wurden die vakanten StaBe-Verwaltungsmandate besetzt und wie wird die Rückführung vorbereitet?
2. Motion Fraktion GB/JA! (Lea Bill/Rahel Ruch, JA!): Wegleitung für Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse in der Stadt Bern
3. Motion Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül, SP): Mehr Verkehrssicherheit dank Tempo 30
4. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Sanierung der Sportanlagen Ka-We-De und Mubeeri. Unterbreitung von zwei Kreditvorlagen
5. Motion Jimmy Hofer (parteilos): Dachwasserentsorgung Gesamtsanierung Marktgassee-Regenwasser reinigen?
6. Motion Jimmy Hofer (parteilos): Poller in der Matte, aber bitte in der Mitte
7. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO (Ursula Marti, SP) und BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP): öV-Erschliessung VonRoll-Areal: Wenn schon mit Postauto, dann aber richtig!
8. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO (Ursula Marti, SP) und BDP/CVP (Kurt Hirsbrunner, BDP): öV-Erschliessung Bremgartenstrasse: Wenn schon mit Postauto, dann aber richtig!
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Gisela Vollmer, SP): Erschliessung des Inselareals mit einer Standseilbahn ab Loryplatz
10. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Treiben Abzocker und Betrüger ihr Unwesen im Internet-Wohnungsmarkt der Stadt Bern?
11. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO): Gefährdet der Bau des Schulhaus Brünnen die Ziele der sozialräumlichen Stadtentwicklung?
12. Kleine Anfrage SP/JUSO (Giovanna Battagliero, SP): „Zusätzliche Steuereinnahmen – Licht am Finanzhorizont der Stadt Bern?“

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*